

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2017, Teil Staatsrechnung

2018/414

vom 14. Juni 2018

1. Ausgangslage

Die Vorlage «Jahresbericht» umfasst die früheren separaten Vorlagen «Staatsrechnung» und «Amtsbericht». Daher erstatten sowohl die Finanzkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission dem Landrat Bericht darüber. Sie haben sich darauf verständigt, dass die Finanzkommission grundsätzlich den «Zahlenteil» und die Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich den «Textteil» berät.

1.1. Übersicht

Seit 2009 war der Saldo der Erfolgsrechnung des Kantons jeweils negativ ausgefallen. Früher als geplant ist die Erfolgsrechnung nun erstmals wieder positiv. Der Kanton schliesst das Jahr 2017 mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 67.4 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 23.1 Mio. Die Abweichungen vom Budget entstanden durch verschiedene Sondereffekte und nachhaltige Mehrerträge auf der Ertrags- und auf der Aufwandseite. Während der Regierungsrat rund die Hälfte der Abweichungen auf der Ertragsseite als nachhaltige Mehrerträge einschätzt, sind es auf der Aufwandseite nur etwa 11.5 %. Auf der Ertragsseite trugen insbesondere höhere Steuererträge zum positiven Ergebnis bei. Auf der Aufwandseite schlägt die Abtragung des Bilanzfehlbetrags am stärksten zu Buche, der mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden war. Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags war im Budget 2017 nicht vorgesehen, weil der Bilanzfehlbetrag von CHF 1.1 Mrd. innerhalb von 20 Jahren *nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (1. Januar 2018)* abzutragen ist. Mit der Rechnung 2017 konnten dank des guten Ergebnisses jedoch vorzeitig zwei Jahrestanchen abgetragen werden (insgesamt CHF 111.1 Mio.).

Das Eigenkapital steigt im Vergleich zur Rechnung 2016 um CHF 68.2 Mio. und beträgt neu CHF 379.3 Mio. Ebenfalls erhöht hat sich der Selbstfinanzierungsgrad. Mit neu 119.4 % liegt er deutlich über dem budgetierten Wert von 11.5 %. Erstmals seit 2008 wurde wieder ein Wert über 100 % erreicht. Dies bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden können und nicht zu einer Neuverschuldung führen. Der Personalaufwand liegt bei CHF 583.7 Mio. und damit um 2.6 % unter dem Budget. Dafür liegt der Sach- und übrige Betriebsaufwand bei CHF 253.3 Mio. und damit um 9.5 % höher als budgetiert, was auf Rückstellungen für altlastenrechtliche Sanierungen zurückzuführen ist.

Das budgetierte Entlastungsziel (CHF 28.6 Mio.) wurde mit CHF 27.9 Mio. nicht ganz erreicht. Auch die Stellenreduktion lag mit 90.4 Stellen leicht tiefer als budgetiert (93.4 Stellen).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.2. Bericht der Finanzkontrolle

Gemäss Finanzkontrolle entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat ohne Vorbehalt und empfiehlt dem Landrat, die Staatsrechnung 2017 zu genehmigen.

14 detaillierte Prüfungsergebnisse und Empfehlungen der Finanzkontrolle wurden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht. Nach Aussage der Finanzkontrolle akzeptieren die Direktionen die Empfehlungen und die Finanz- und Kirchendirektion übernimmt die Gesamtverantwortung für ihre Umsetzung.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 18. April 2018 durch Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Markus Kaiser, stv. Leiter Finanzen und Tresorerie FKD, vorgelegt. Anwesend war zudem Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 23. Mai 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Markus Kaiser, stv. Leiter Finanzen und Tresorerie FKD, sowie Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Claudine Heitz, leitende Revisorin.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Erfolgsrechnung positiv abschliesst und zusätzlich bereits zwei Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK abgetragen werden konnten. Sie dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit und das erfreuliche Ergebnis.

Trotz des positiven Abschlusses wurde in der Kommission zur Vorsicht gemahnt. Massgeblich zum Erfolg beigetragen haben verschiedene Sondereffekte, die im nächsten Jahr nicht wieder eintreten müssen. Trotz Handlungsspielraum soll auch künftig nicht mehr Geld ausgegeben werden, als eingenommen wird. Der neue Handlungsspielraum ist nachhaltig und verantwortungsvoll zu nutzen. An der Stärkung des Eigenkapitals und der Umsetzung der beschlossenen Sparmassnahmen ist festzuhalten.

Auf der anderen Seite wurde in der Kommission angesichts des neu entstandenen finanziellen Spielraums der Handlungsbedarf betont, der in verschiedenen Bereichen wie Krankenkassenprämienverbilligungen, öffentlicher Verkehr, Bildung, Kultur oder Energie besteht. Der Handlungsbedarf ist auch aufgrund der Sparbemühungen des Kantons entstanden. Zwar soll der Schuldenabbau in einem vernünftigen Mass weiterhin vorangetrieben werden. Daneben sind aber auch Ideen zu entwickeln, die den Kanton etwa bezüglich Wirtschaftskraft weiterbringen.

Im Allgemeinen wurde in der Kommission schliesslich noch kritisch angemerkt, dass das budgetierte Investitionsvolumen erneut nicht ausgeschöpft werden konnte.

2.3. Berichte der Subkommissionen

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet worden. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.3.1 Besondere Kantonale Behörden

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst das Jahr mit CHF 12.1 Mio. ab, CHF 2.2 Mio. (15 %) besser als budgetiert.

2.3.2 *Finanz- und Kirchendirektion (FKD)*

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst das Jahr mit CHF -1'668.6 Mio. ab, CHF 77.1 Mio. (5 %) besser als budgetiert. Das Ergebnis ist geprägt durch geringeren Personalaufwand, höhere Steuererträge, verschiedene Entwicklungen bei Transfers und Spezialeffekte.

Bei der Schätzung der Steuererträge wird auf BAK-Prognosen abgestellt. Diese fielen zum Zeitpunkt der Budgetierung Mitte 2016 und zum Zeitpunkt der Schätzung der zu verbuchenden Steuern Anfang 2018 unterschiedlich aus. Dies erklärt die bedeutenden Abweichungen zwischen Rechnung und Budget.

Mit dem Jahresbericht 2016 wurde auf Antrag der Finanzkommission die Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben sistiert. Die Finanzkommission wollte die Hochleistungsstrassen auf Grund des entschädigungslosen Übergangs an den Bund im Jahr 2020 vollständig abschreiben. Diese Abschreibung soll mit dem Kapital des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt werden. Mit dem Jahresbericht 2017 wurde nun der Buchwert per 31. Dezember 2017 im Umfang von CHF 99.4 Mio. abgeschrieben und in analoger Höhe dem Fonds belastet. Das Restkapital des Fonds beläuft sich per Ende 2017 auf CHF 9.5 Mio. und steht bis zu dieser Höhe für die Abschreibung weiterer Investitionen in die Hochleistungsstrassen bis zum Übergang an den Bund zur Verfügung (2018/2019). Der Fonds wird voraussichtlich mit dem Jahresbericht 2019 (inkl. eines allfälligen Restkapitals) aufgelöst.

2.3.3 *Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)*

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst das Jahr mit CHF 428.3 Mio. ab, CHF 22.2 Mio. (5 %) besser als budgetiert. Hauptursache ist der deutlich verminderte Aufwand im Bereich der Spitalkosten.

Im Bereich Gesundheit fällt der starke Rückgang der Abgeltungen für das Kantonsspital Baselland (KSBL) in der Akutsomatik auf. Das für die Rechnung zwar positive Ergebnis wirft Fragen zur Wettbewerbsposition des KSBL auf, die mittelfristig auch bedeutende negative Konsequenzen für den Kanton BL als Eigner haben können. Es ist absehbar, dass beim KSBL umfangreiche Bilanzsanierungs-Massnahmen notwendig werden, wie sie die Subkommission bereits seit mehreren Jahren anmahnt. Mit dem Projekt einer gemeinsamen Spitalgruppe von KSBL und Unispital Basel besteht nur ein einziger Plan, um eine nachhaltige Lösung der finanziellen Herausforderungen des KSBL herbeizuführen. Für den Fall, dass die Spitalgruppe nicht umgesetzt werden kann, sind rasch alternative Massnahmen zu treffen. Die Subkommission empfiehlt dringend, auch dieses Szenario vorzubereiten, da bereits für die Rechnung 2018 Handlungsbedarf entstehen könnte.

2.3.4 *Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)*

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst das Jahr mit CHF 209.5 Mio. ab, CHF 4.4 Mio. (2 %) über Budget.

Wie dem Stellenplan entnommen werden kann, sind von den 26.6 bewilligten Ausbildungsstellen lediglich 16.5 besetzt. Wie die BUD gegenüber der Subkommission ausführte, ist diese Situation nicht erwünscht. Die Stellen können aufgrund von erschwerter Personalgewinnung jedoch regelmässig nicht besetzt werden.

2.3.5 *Sicherheitsdirektion (SID)*

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst das Jahr mit CHF 100.5 Mio. ab, CHF 4.9 Mio. (5 %) über Budget.

Zum verminderten Transferaufwand wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte nicht mehr wahrnehmen und die staatlichen Subventionen aus dem Schutzplatzfonds nicht abrufen. Das Bundesgesetz über den Zivilschutz schreibt vor, dass jede Hauseigentümerin oder jeder Hauseigentümer grundsätzlich über einen Schutzraum verfügen muss. Es

ist deshalb von Bedeutung, dass sie über ihre Verantwortung betreffend Werterhalt ihrer Geräte vom Zivilschutz informiert werden.

Bei der Polizei konnte die geplante WOM-Massnahme nicht umgesetzt werden. Denn gegenüber Kompensationen von Gleitzeit- und Überstunden hat die erfolgreiche Bewältigung des operativen Tagesgeschäfts Priorität. Die Polizeileitung hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2018 nun konkrete Massnahmen beschlossen, um das Ziel künftig zu erreichen.

Die Situation des Arxhof hat sich im 2017 nochmals deutlich verschlechtert (tiefe Belegungsquote, nur noch 26 % regulär Entlassene, Ergebnis über CHF 1,3 Mio. schlechter als budgetiert, hohe Fluktuation). Mit verschiedenen Massnahmen wird nun eine Erhöhung der Auslastung angestrebt.

2.3.6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst das Jahr mit CHF 827.7 Mio. ab, CHF 1.5 Mio. (0.18 %) über Budget. Rückstellungen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse von Institutionen der Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Sonderschulung sowie des kvBL belasteten das Budget unerwartet.

Wie bei der BUD sind auch in der BKSD die Lehrstellen deutlich unterbesetzt. Argumentiert wird mit der generellen Lehrstellensituation im Kanton BL, die als gesund angesehen wird. Die Subkommission kann dieser Argumentation nur teilweise folgen. Statt die Ausbildungsplätze unbesetzt zu lassen, könnte der Kanton diese für Auszubildende reservieren, die mehr Betreuung brauchen, beispielsweise Menschen mit geringeren Sprachkenntnissen.

Aufgrund der Systemumstellung bei der Behindertenhilfe werden die behinderungsbedingten Kosten neu einheitlich im Konto der Behindertenhilfe ausgewiesen. Von 2016 auf 2017 fand eine Verschiebung im Umfang von rund CHF 34 Mio. weg von den Ergänzungsleistungen hin zur Behindertenhilfe statt. Die Entwicklung der Gesamtkosten ist demgegenüber relativ stabil. Der Landrat verpflichtete den Regierungsrat zu Einsparungen durch eine Senkung von Pauschalen ab dem Jahr 2018. Trotz der Umsetzung des Sparauftrags erhöht sich der Gesamtaufwand in der Behindertenhilfe von 2017 auf 2018, was vor allem auf demographiebedingte Faktoren zurückzuführen ist.

2.3.7 *Gerichte*

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst das Jahr mit CHF 23.1 Mio. ab, CHF 0.2 Mio. (1 %) über Budget. Der Bereich für unentgeltliche Prozessführungen und amtliche Verteidigungen hat sich weiter negativ entwickelt. Der Erfolg des Rückgewinnungsprozesses aus unentgeltlicher Rechtspflege war jedoch erfreulich und der Ertrag konnte nochmals deutlich gesteigert werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat

- mit 12:1 Stimmen Genehmigung des Jahresberichts 2017;
- mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2017;
- mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme der Kreditübertragungen vom 2017 auf 2018;
- mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Aufhebung des LRB Nr. 1976 vom 18. März 1982 auf den 1. Januar 2018 hin.

Die Finanzkommission weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gegenstimme zum Jahresbericht 2017 einzig abgegeben wurde, um im Landrat eine Eintretensdebatte zu ermöglichen.

14.06.2018 / cr

Finanzkommission

Roman Klauser

Beilagen

- Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle
- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2017, Teil Amtsbericht

2018/414

vom 14. Juni 2018

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2017 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2018.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates enthaltene Staatsrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Staatsrechnung und Amtsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2017 des Regierungsrates stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

Die GPK hat mit den Berichten zu den Jahresberichten des Regierungsrates zu den Jahren 2012 bis 2016 verlangt, künftig einen Hinweis auf bestehende separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen. Dieses Anliegen wurde nun umgesetzt.

Die im Anhang des Jahresberichts inventarisierten parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage [2018/284](#). Ebenfalls in Zusammenhang mit der Jahresberichterstattung hat die GPK einen Bericht zur Sammelvorlage [2018/288](#) verfasst.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der

Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 7. Juni 2018 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrates wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2018/414](#).

2. Finanz- und Kirchendirektion

2.1. Allgemeine Bemerkung

Die Subko I traf sich am 7. März 2018 mit Regierungsrat Anton Lauber und Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, um den Jahresbericht 2017 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko I erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch Anton Lauber detaillierter erläutert; Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

2.2. Schwerpunkte

Die Subko I nahm erfreut zur Kenntnis, dass ein positiver Rechnungsabschluss 2017 ausgewiesen wird. Zudem wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018-2021 ein budgetierter Rechnungsüberschuss für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt. Auch in den darauffolgenden Jahren soll die Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft verbessert werden. Damit wird der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons in Zukunft wieder zunehmen.

Auf Nachfrage der Subko I bezüglich der Zusammenarbeit des Regierungsrates mit dem VBLG im Rahmen der «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS)»-Projekte (light) und potenzielle weitere Schnittstellen nannte der Regierungsrat folgende Themen: Mietzinsbeiträge, Restkostenfinanzierung der Pflege von Personen mit IV, Personalrecht Gemeindelehrpersonen, Kompetenzen der Gemeindeschulen, Verkehr und Mobilität.

Auf Nachfrage der Subko, ob geplant sei, die Problematik betreffend Entlohnung der Gemeindelehrpersonen anzugehen (rechtliche Voraussetzungen bestimmt der Kanton, die Gemeinden tragen die Kosten), gab der Regierungsrat als Antwort, dass auch diese Thematik zu den zu prüfenden Projekten gehöre. Eine entsprechende Änderung des Personalgesetzes entspräche der Charta von Muttenz. Die Folgen aus einer Änderung würden die Bereiche Löhne, Pensionskasse und Kompetenzfragen betreffen; dementsprechend wäre es ein grosses Projekt.

2.3. 2100 Generalsekretariat FKD

Die Subko informierte sich insbesondere über die Rolle des Generalsekretärs als Co-Präsident des Verwaltungsrats der BLPK und wollte vertieft wissen, wie der Generalsekretär die Interessen des Kantons vertrete und von wem diese Interessen definiert würden.

Die Subko nahm zur Kenntnis, dass die Interessen des Kantons, wie bei jeder Beteiligung des Kantons, in der Trägerstrategie definiert seien.

Von den sechs Arbeitgeber-Vertretern im Verwaltungsrat sind fünf gleichzeitig Versicherte der BLPK. Die gleichzeitige Rolle als Versicherter und Arbeitgeber-Vertretung im strategischen Führungsorgan der Pensionskasse ist eine Sondersituation aller Arbeitgeber mit «eigener» Pensionskasse bzw. Anschluss bei speziellen Sammelstiftungen.

Der Regierungsrat betont, dass dem Generalsekretär der FKD in seiner Funktion als VR-Co-Präsident seine juristische Grundbildung zugutekäme. Zudem sei er in der Lage, verschiedene Positionen vertreten zu können.

Auf Nachfrage der Subko, ob als Arbeitgeber-Vertreter auch ein Steuerzahler Einsitz in den VR der BLPK haben müsste, entgegnet der Regierungsrat, dass der Kanton Regulator und gleichzeitig Arbeitgeber sei. Die Regeln zur Pensionskasse seien sehr eng gesteuert. Die Subko nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

2.4. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Die Subko wollte mehr über die «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017 – 2020» wissen und nahm Folgendes zur Kenntnis:

Die «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017 – 2020» setze Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung um. Aufgrund des Ziels EESH-RZD 15 aus dem Regierungsprogramm 2016 – 2019 würde jede Direktion sowie die Landeskantlei zusammen mit der Fachstelle Gleichstellung BL Schwerpunkte setzen und konkrete Massnahmen planen, welche sie umsetzen. Durch den regelmässigen Austausch und durch konkrete Projekte fördere die «Zukunftsstrategie Gleichstellung» den fachlichen Austausch und den Dialog über die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Verwaltung.

Für 2017 – 2020 wurden drei direktionsübergreifende Schwerpunkte definiert: Im Sinne einer offenen, geschlechtsunabhängigen Laufbahnorientierung beteiligen sich alle Direktionen aktiv am «Gendertag – Zukunftstag BL». Als konkreten Beitrag zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen gemäss Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz orientieren sich alle Direktionen bei der Besetzung ihrer regierungsrätlichen Kommissionen an einem Richtwert von mindestens 30% Frauen und Männer und beteiligen sich am Gender Monitoring. Zudem haben sich alle Direktionen für ein eigenes Gleichstellungs-Ziel im Personalbereich entschieden.

Auf Nachfrage seitens der Subko wurde informiert, dass die Fachstelle das Controlling über diese Massnahmen übernehme. Sie besuche dazu die Direktionen. Das Monitoring werde, gemäss Regierungsrat, eng und professionell durchgeführt.

Die Subko stellt fest, dass der Zeitaufwand für das Beratungsangebot von Gleichstellung BL für Unternehmen, Institutionen, Privatpersonen sowie verwaltungsintern im Berichtsjahr wie in den letzten Jahren bei rund 36 Stunden bzw. eine knappe Arbeitswoche lag.

Die Subko interessierte sich, wie hoch der Prozentanteil der beschäftigten Frauen bzw. Männer beim Kanton Basel-Landschaft sei und nahm zur Kenntnis, dass in der kantonalen Verwaltung 2016 insgesamt 49% Frauen und 51% Männer arbeiteten.

Zudem wollte die Subko wissen, weshalb der Männeranteil im Gleichstellungsbüro 0% sei. Die Subko stellte fest, dass das Gleichstellungsbüro bei den Bewerbungsverfahren zwar die Empfehlungen für eine ausgewogenere Zusammensetzung von Teams zu befolgen versuche. Die zuletzt ausgeschriebene Stelle zur wissenschaftlichen Mitarbeit sei mit einem Pensum von 50% ausgeschrieben worden, wohlwissend, dass dieses Teilpensum von Männern weniger gesucht werde als von Frauen. Das Gleichstellungsbüro würde Dritten hier wohl eine diskriminierende Ausschreibung vorwerfen.

Die Frage, ob dem Gleichstellungsbüro konkrete Umstände, Bestimmungen oder Vorgänge bekannt seien, die Frauen daran hindern würden, beim Kanton zu arbeiten, wurde trotz Nachfragen nicht beantwortet.

2.5. 2102 Finanzverwaltung

Die Subko wollte wissen, weshalb Abweichungen der Rechnung im Vergleich zum Budget und nicht im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen werden. Wird die Zielgenauigkeit beim Budget oder die tatsächlichen Veränderungen gegenüber Vorjahr beurteilt? Die Subko nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat im Jahresbericht Rechenschaft über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton ablegt, insbesondere über die Abweichungen zu den vom Parlament bewilligten Budgetkrediten (Soll-Ist Vergleich). Die Vorjahreszahlen werden informativ aufgeführt, stehen jedoch nicht im Fokus.

Die Subko erkundigte sich eingehend, welche Massnahmen getroffen wurden, um die im Finanzhaushaltsgesetz zentrale Verantwortung für die Controlling-Aufgaben in den Direktionen sicherzustellen.

Es wurde ein direktionsübergreifendes Projekt gestartet, das von der Finanz- und Kirchendirektion geleitet wird. Der Projektauftrag wurde im Dezember 2017 vom Regierungsrat beschlossen. Das Projektmanagement wird nach HERMES-Standards durchgeführt. Ziel ist es, dem Regierungsrat bis Ende 2018 bewertete Organisationsvarianten für das künftige Controlling vorzulegen. Diese Varianten basieren auf der laufenden und umfassenden Aufnahme und Analyse der bestehenden Organisation, Prozesse und Aufgaben. Darauf basierend werden dann Anforderungen an die Ausgestaltung der künftigen Organisation sowie Organisationsvarianten entwickelt und bewertet. Realisierung und Umsetzung werden ab 2019 an die Hand genommen.

Die Subko nahm zudem zur Kenntnis, dass im Jahr 2016 von den rund 170'000 Steuerpflichtigen 56'108 Personen in 35'432 Haushalten eine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten haben. Das entspricht einem Anteil von 33% (Personen) bzw. 21% (Haushalte) der Steuerpflichtigen.

2.6. 2103 Kantonales Sozialamt

Die Subko stellt fest, dass die Komplexität der Sozialfälle und deren Bearbeitung stetig zunehmen. Die Gemeinden seien stark gefordert und belastet. Das Kantonale Sozialamt unterstütze immer häufiger die Sozialdienste der Gemeinden.

Die Sozialhilfequote im Kanton steigt seit 2009 um 0.1%/Jahr. Die Gründe sind bekanntlich vielfältig (Eielfternfamilie, Mangel an niederschweligen Arbeitsplätzen, Personen mit gesundheitlichen Problemen [nicht IV], etc.). Augenfällig ist, dass 40% der Fälle keine Erstausbildung haben.

Die Subko wollte vertieft wissen, was unter Erstausbildung verstanden werde und ob es eine Differenzierung zwischen Ausländern und Schweizern gebe.

Mit Erstausbildung ist eine Ausbildung nach der Regelschule gemeint. Diese Personen haben also die obligatorische Schulzeit absolviert, aber anschliessend keine weiterführende Schule besucht und auch keine Berufslehre (EBA, EFZ) absolviert. Dass 40% der Personen in der Sozialhilfe über keinen solchen Abschluss verfügen, zeigt die Bedeutung einer Ausbildung und den Stellenwert von Bildung zur Verhinderung von Armut im Allgemeinen. Genaue Zahlen, wie viele Prozent davon Schweizer/-innen und Ausländer/-innen sind, liegen vom Bundesamt für Statistik nicht vor.

Die Kosten für Eingliederungsmassnahmen sind stark gestiegen und belasten das Kantonsbudget. Der Kanton kann keine Aussage zum Erfolg der Wiedereingliederungsmassnahmen machen. Diese Informationen hätten nur die Gemeinden als vollziehende Behörde. Die Subko ist der Meinung, dass der Kanton an einem Erfolgsreporting interessiert sein müsste, da er die Hälfte der Kosten für diese Eingliederungsmassnahme übernimmt. Die Subko empfiehlt, die Gemeinden strukturiert zu einem Erfolgsreporting zu verpflichten.

Die Verpflichtung, Audits durchzuführen, besteht seit dem 7. April 2017. Die Subko wollte in Erfahrung bringen, wie viele Gemeindeaudits bereits durchgeführt wurden.

Bereits im Jahr 2016 hat das KSA 18 Audits durchgeführt, um Erfahrungen zu sammeln. Um eine systemische und über alle Gemeinden vergleichbare Überprüfung zu gewährleisten (auch über Jahre), hat das KSA alsdann ein Konzept sowie alle notwendigen Dokumente erstellt. Das Konzept gibt Auskunft über: Ziele, Vorgehen, Stakeholder, Definition der Stichproben, Aufwand etc. Zudem wurden die Audittermine für das ganze Kalenderjahr definiert und kommuniziert. Gleichzeitig wurde eine Datenbank erstellt, was viel Zeit beanspruchte. In der Datenbank wird jede Gemeinde abgebildet. Die Auditorinnen erfassen die relevanten Fragen direkt vor Ort. In der Praxis zeigt sich nun, was angepasst werden muss. Die GPK begrüsst, dass mit dieser Überprüfung jede Gemeinde einmal pro Jahr überprüft und somit der Gesetzesauftrag optimal umgesetzt werden kann. Das KSA wird auch einen Jahresbericht dazu publizieren.

2.7. 2104 Personalamt

Die Subko wollte vertieft wissen, wie gross die Fluktuationsrate im 2017 war und wie viele Kündigungen seitens Arbeitgeber ausgesprochen wurden. Zudem interessierte sich die Subko wie hoch die Summe der Abgangsentschädigungen im Fall einer «Trennung in gegenseitigem Einvernehmen» in 2017 war.

Die zweimal jährlich erhobene Fluktuationsrate betrug 6.2%. In der Vorperiode, Juli 2016 bis Juni 2017, betrug die Fluktuationsrate für den Gesamtkanton 6.1%. Das Ergreifen von personalrechtlichen Massnahmen und die Gewährung einer Abgangsentschädigung liegen in der Kompetenz des Regierungsrates.

Die Subko nahm zur Kenntnis, dass zentral im Personalamt nur jene Personalmassnahmen und Auszahlungsvereinbarungen erfasst werden, die auf einem Sozialplan im Zusammenhang mit der Strategiemassnahme 2016-2019 Dir-WOM-2 basieren.

Im Berichtsjahr wurden für die Reduktion des Personalaufwands um 10% CHF 835'159 aus dem Sozialplan ausgerichtet. Seitens des Kantons war als Personalmassnahme die Kündigung von 1.6 Stellen (in Vollzeitäquivalent) notwendig.

Die Subko ist der Meinung, dass das Personalamt einen Überblick über alle Personalmassnahmen in Form einer Trennungsvereinbarung inkl. der vereinbarten Zahlungen erfassen müsste.

2.8. 2105 Statistisches Amt

Die Subko wollte genauer wissen, was mit «im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss ein verstärktes Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden» gemeint sei.

In den vergangenen Jahren war die Finanzlage in den allermeisten Gemeinden gut bis sehr gut. Im Jahr 2016 resultierte sogar erstmals seit längerer Zeit in keiner einzigen Gemeinde mehr ein Bilanzfehlbetrag. Mit der Finanzausgleichsrevision, welche per 2016 in Kraft trat, wurden die Berggemeinden entlastet. Zugleich erhalten die Empfängergemeinden grundsätzlich weniger Ressourcenausgleich als unter dem bisherigen System. In den 36 finanzschwächsten Gemeinden sind zudem die Zusatzbeiträge weggefallen. In den letzten beiden Jahren sind dafür die Steuererträge stark gestiegen. Dadurch hat sich die Lage stark entspannt. Aufgrund der langfristig gesunkenen Querfinanzierungen der Empfängergemeinden muss die Situation im Auge behalten werden.

2.9. 2106 Steuerverwaltung

Die Subko wollte mehr wissen über die in den letzten zwei Jahren angestiegene Anzahl der Einsprachen um jeweils mehr als sechs Prozent.

Da der Kanton bezüglich der Gründe für eine Einsprache keine entsprechenden Daten erfasse, könne keine systemgestützte, statistische Auswertung als Basis für die Beantwortung der Frage erstellt werden. Mögliche Ursachen für die Zunahme sind:

Produktionsdruck auf die Mitarbeitenden steigt durch die stetige Zunahme der Anzahl von Steuerpflichtigen an. Dadurch steht weniger Zeit für Abklärungen und Rückfragen zur Verfügung, was vermehrt zu Einsprachen führt. Hinzu kommt Personalfuktuation bei den veranlagenden Stellen. Ausgebildete Veranlagungsmitarbeitende sind auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden. Vorübergehend besteht daher das Risiko von mehr Fehlern bei den Veranlagungen. Zudem wird generell eine sinkende Akzeptanz der staatlichen Kompetenz mit grösserer Bereitschaft zum Widerstand gegen Verfügungen von Behörden registriert.

Gesetzgebung und Rechtsprechung werden laufend verfeinert und ausgebaut. Mit anderen Worten: Die Anwendung des Steuergesetzes wird immer komplexer und von den steuerpflichtigen Personen weniger verstanden. Dies führt zu fehlerhaften Deklarationen, welche von den Veranlagungsbehörden wieder korrigiert werden müssen.

2.10. 2108 Zentrale Informatik

Im Bericht wird weder in den Herausforderungen noch bei den Aufgaben die Frage der Sicherheit der Systeme und Daten in Bezug auf illegale Datenbeschaffung, Hacking, Funktionalitätsausfälle beschrieben. Die Subko informierte sich, welche Massnahmen vom Kanton ergriffen würden, um das Sicherheitsniveau bezüglich Daten- und Systemsicherheit zu erhöhen.

Die Subko wurde von der Regierung informiert und konnte sich davon überzeugen lassen, dass die Zentrale Informatik sich intensiv mit diesen Themen beschäftigt und das Sicherheitsbewusstsein vorhanden ist.

Die Bedrohungslage habe sich insgesamt verändert und fordere entsprechend adäquate Massnahmen, die vom Kanton im Rahmen von mehreren Massnahmen und Vorkehrungen wahrgenommen werden.

Im Jahr 2017 traten insgesamt 80 Sicherheitsvorfälle (Virenattacken, Spam- und Phishing-Mail-Attacken etc.) auf, die jedoch keine oder nur geringe Auswirkungen hatten. Die massivste Attacke war eine zweistündige DDoS-Attacke auf www.bl.ch, die als Folge jeglichen Zugriff vom Internet auf Web-Server der DMZ verunmöglichte. Der Zugriff der Verwaltung ins Internet und Intranet war ebenfalls nicht möglich. Das Netzwerk-Team konnte zusammen mit unserem Internetprovider die Attacke nach rund zwei Stunden beenden. Als Folge davon wurde ein erhöhter DDOS-Schutz WTO-konform ausgeschrieben.

3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.1. Allgemein

Die Subko II traf sich am 23. März 2017 mit Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht 2017 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der VGD schriftlich beantwortet.

3.2. Schwerpunkte

Die Subko wollte wissen, weshalb Investitionen für CHF 14.5 Mio. budgetiert und nur für CHF 4.1 Mio. realisiert wurden und was mit den verbleibenden Mitteln geschah.

Das Investitionsbudget (Total CHF 14.5 Mio.) für 2017 setze sich wie folgt zusammen: CHF 12.5 Mio. für geplante Teilbeträge an Alters- und Pflegeheime (APH)(Aesch 2.0 Mio., Allschwil 9.5 Mio. und Füllinsdorf 1.06 Mio.) und 2 Mio. als rückzahlbare Darlehen an vom Spätfrost betroffene Trauben- und Obstproduzenten.

Ausbezahlt wurden (Total CHF 4.1 Mio.) als Teilbeträge an APH CHF 3.6 Mio. (MuttENZ 1.5 Mio., Laufen 1.955 Mio. und Arlesheim 0.18 Mio) und eine erste Tranche von CHF 0.0489 Mio. an die vom Spätfrost betroffene Trauben- und Obstproduzenten.

Die Auszahlungen der Teilbeträge an die APH von Muttenz und Laufen hätten schon zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 erfolgen sollen. Die Bauabrechnungen hätten sich aber zeitlich ins Jahr 2017 verzögert. Demgegenüber wurden für die 2017 geplanten APH-Teilbeträge an Aesch und Allschwil keine Zahlungen geleistet, da keine entsprechenden Bauprojekte eingereicht worden seien. Die ebenfalls ins Budget 2017 eingeplante Schlusszahlung für Füllinsdorf habe sich zeitlich ins Jahr 2018 verschoben.

Bei den Weinbaubetrieben fallen die finanziellen Einbussen erst 2018 an. Daher wurden hier CHF 0.4 Mio. per Kreditübertragung auf das Jahr 2018 übertragen. Vom Gesamtkredit von CHF 2.0 Mio. werden somit CHF 1.111 Mio. nicht beansprucht.

Der Subko II fiel auf, dass die unbefristeten Stellen unter Budget liegen, dafür die befristeten Stellen zunehmen. Was bedeutet dies für die Personalführung und die Kosten? Ausbildungsstellen wurden ebenfalls gestrichen. Geht dieser Trend weiter (siehe auch Seite 19 Praktikumsstellen)?

Die Direktion erläuterte, dass sich bei den unbefristeten Stellen die Finanzstrategie auswirke (Projekt DIR-WOM-2). Die Zielvorgaben würden in der VGD voraussichtlich bis 2019 erreicht. Die Zunahme der befristeten Stellen habe damit zu tun, dass kurzfristige Projekte oder zusätzliche Aufgaben aufgrund gesetzlicher Aufträge von der Direktion übernommen werden mussten. Wo zusätzliche Aufgaben z.B. durch Bundesgesetz auf den Kanton zukommen, sind entsprechende Aufstockungen unbefristeter Stellen vorgesehen (ALV).

Beispiele für das Überschreiten bei den befristeten Stellen sind: Aufarbeitung von Pendenzen im Rechtsdienst GS, Auffangen des befristeten Mehraufwands im KIGA bei Arbeitszeitkontrollen in den Spitälern und bei den Grenzgängerbewilligungen. Die nicht befristeten zusätzlichen Vollzugsaufgaben im Veterinärbereich sollen durch den Aufbau des Stellenplans über die zwei kommenden Jahre abgedeckt werden.

Auf die Zusatzfrage, ob die Stellenbewirtschaftung mit dem neuen FHG schwieriger sei, wurde geantwortet, dass es noch früh für ein Fazit sei. Derzeit seien in der VGD keine Probleme damit absehbar, da für den Personalaufwand auf Stufe Dienststelle grundsätzlich das Globalbudget gelte.

Die VGD hätte es bevorzugt, wenn die Dienststellen für den Personal- und Sachaufwand insgesamt ein Budget hätten. Manchmal sei befristeter Einkauf (Sachaufwand) effizienter als Personalaufstockung. Schwierig könnte es mit der Vorgabe werden, dass jede (noch so kleine) Budgetüberschreitung auf der zweistufigen Kontengruppe (Personal-, Sach-, Transferaufwand) durch einen RRB abgedeckt sein muss. Bei kleineren Abweichungen werde die Regierung (grundsätzlich zu Recht) sagen, das sei zu kompensieren. Doch je später im Jahr, desto schwieriger dürfte dies werden.

3.3. 2200 Generalsekretariat

Die Subko wollte wissen, weshalb die Bearbeitung der Wohninitiative nirgends erwähnt ist, obwohl die Frist zur Behandlung schon abgelaufen ist.

Das sei ein Versehen. Die nichtformulierte Initiative «Wohnen für alle» werde als gemeinsames Projekt mit der Umsetzung des Projekts «Umsetzung des Verfassungsauftrages §106 a: Förderung des Wohnungsbaus» geführt (S. 7, unter Projekte). Die Beschriftung werde bei der nächsten Berichterstattung entsprechend ergänzt.

Zur Verspätung: Das Projekt sei aufgrund grundsätzlicher Fragestellungen zur Finanzierung von geplanten energetischen Massnahmen in Rückstand geraten.

3.4. 2201 KIGA

Es wird im Bericht festgehalten, dass die Transferkosten für die Schwarzarbeitsbekämpfung nicht wie vorgesehen halbiert werden konnten. Die Subko II interessierte sich dafür, was die substantielle Reduktion konkret bedeute, wie das Kosten-Leistungsverhältnis sei und ob die Zahl der Kontrollen dabei eine Rolle spiele.

Dazu wurde ausgeführt, dass die substantielle Reduktion bedeute, dass die Transferkosten für die Schwarzarbeitsbekämpfung von bisher CHF 650'000 auf neu CHF 450'000 gesenkt wurden. Das Kosten-Leistungsverhältnis beträgt neu CHF 1'000 pro Betriebskontrolle statt wie in den Jahren 2014 bis 2016 noch CHF 3'250. Die Zahl der Kontrollen spiele dabei eine Rolle.

Auf die Nachfrage, weshalb die Kontrolle nicht beim Kanton liege, wurde erklärt, dass seit 2014 eine neue Gesetzgebung gelte, die durch eine parlamentarische Initiative während der Vakanz RR VGD (Tod P. Zwick) ausgelöst wurde. Die Kommission (VGK) hatte damals das Gesetz ausgearbeitet, die Verwaltung sei nicht involviert gewesen. Anträge und Hinweise seien meist abgelehnt worden. Der Handlungsspielraum für den Regierungsrat bzw. die Verwaltung sei bewusst klein gehalten (Ausgaben = gebunden, Leistungserbringer = Kontrollorgan der Sozialpartner). Möglichkeiten, z.B. die Aufträge über Ausschreibung zu vergeben oder durch die Verwaltung selber zu erbringen, wurden dabei nicht vorgesehen. Dies könne gut oder schlecht sein, aber es hatte seine Auswirkungen in der Praxis. Das Gesetz wurde im Landrat in zwei Lesungen innerhalb eines Tages und einstimmig verabschiedet.

Betreffend Leistungsvereinbarung 2014 – 2016 und der Verzögerung beim Abschluss der Leistungsvereinbarung (kam erst im März 2015 rückwirkend für 2014 zustande): Es gab gemäss VGD einen grossen Druck, «endlich» die LV abzuschliessen. Nach langem hin und her zwischen Sozialpartner und KIGA sei in der LV nur ein Minimum geregelt worden:

- Pauschale, die berücksichtigt, dass der Kanton die bisherigen Kosten der Sozialpartner tragen solle
- Mindestanzahl Kontrollen (300, wovon 200 Betriebskontrollen)
- Möglichkeit der Sozialpartner Präventionsmassnahmen zu ergreifen
- Pflicht für 1 Öffentlichkeitsarbeit-Massnahme.

Auch bei mangelhafter Auftragserfüllung bestehe keine Rechtsgrundlage, den Leistungserbringern den Auftrag zu entziehen.

Zur Leistungsvereinbarung 2017 – 2019: Auf Basis der schlechten Erfahrung mit der LV 2014 – 2016 gibt es klarere Zielvorgaben, analog zu Leistungen und Kosten im KIGA. Eine Kontrolle kostet rund CHF 1'000, pro Kontrolleur sind 150 Kontrollen leistbar. Über die Vorgabe für den Kontrolleurbringer aus dem Gesetz (GSA), drei Vollzeitstellen zu finanzieren, ergab dies ein neues Ziel von 450 Kontrollen mit einem Beitrag von CHF 450'000. Analoge Vorgaben gibt es für den Teil GAV-Kontrollen. Bei Nichterreichung werden Kosten im proportionalen Umfang gekürzt. Zudem wurden klare Vorgaben gemacht, was eine Kontrolle beinhalten muss sowie ausgebaute Vorgaben bezüglich der Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber (Kanton).

Vorstösse zur gesetzlichen Anpassung seien vom Landrat überwiesen worden. Die Erfahrungen mit der neuen Leistungsvereinbarung für 2017 werden weitere Hinweise für Anpassungen geben. Der erste Prüfungszyklus inkl. Berichterstattung für 2017 wird Ende Mai 2018 abgeschlossen sein und gemäss gesetzlichem Auftrag dem Landrat voraussichtlich im Sommer über eine entsprechende Vorlage zu Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Die Subko wollte wissen, weshalb von Budget zu Rechnung der Knoten von Wirtschaft zu Arbeitsaufsicht gewechselt worden sei.

Es wird erläutert, dass die unter dem Knoten «Wirtschaft» subsumierten Transferaufwände und -erträge seien zu wenig transparent ausgewiesen. Um diesen Umstand zu korrigieren, wurde die

Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für den Vollzugsbereich der flankierenden Massnahmen in einen neuen Knoten überführt.

Die Subko II interessierte weiter, was genau nicht beeinflussbar sei an der finanziellen Beteiligung an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen?

Gemäss Art. 92 Abs. 7bis Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) beteiligen sich gemäss VGD die Kantone an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen mit einem Betrag, der 0,053 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht. Der Bundesrat setze die Anteile der Kantone in einem Verteilungsschlüssel fest; er berücksichtige dabei die jährliche Anzahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.

Nicht von der VGD beeinflussbar sei also die Höhe der gesamtschweizerischen ALV-Lohnsumme sowie auch die jährliche Anzahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit, die als Grundlage für die Berechnung des Kantonsanteils dienen.

3.5. 2205 Amt für Wald

Im Jahr 2016 wurden CHF 299'000 für Wildschäden ausgegeben. Für 2017 waren CHF 116'000 budgetiert, CHF 253'000 wurden ausgegeben, mehr als 100% über Soll. Wurden die Wildschäden dermassen zu tief budgetiert?

Die kantonalen Beiträge seien gar nicht budgetiert worden, informiert die VGD. Im Rahmen der kantonalen Sparpakete war eine Massnahme «Verzicht» auf Wildschadenbeiträge definiert worden, die allerdings eine Gesetzesänderung benötigt hätte. Vorgesehen war eine Anpassung der Verhältnisse der Beitragsleistungen von Gemeinden, Jagenden und Kanton. Diese Anpassung war in der 2013 gestarteten und 2014 wegen der in der Vernehmlassung vehementen Kritik sistierten Revision vorgesehen gewesen. Auf die in der Strategiemassnahme definierte Gesetzesanpassung wurde angesichts der anstehenden Totalrevision des Jagdgesetzes ebenfalls verzichtet.

Ob nun der Betrag im Budget 2018 wieder berücksichtigt worden sei, fragte die Subko II. Die Antwort war positiv: Für 2018 seien die Beiträge wieder budgetiert. Die DIR-WOM würde anderweitig realisiert (Waldbeiträge, Bereich Schutzwald).

3.6. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Auf die Frage, bis wann die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision Hundegesetz sistiert seien, erfolgte eine längere Ausführung von Seiten VGD:

In den vergangenen Jahren 2016/17 und im Frühjahr 2018 habe die nationale Gesetzgebung betreffend Hundehaltung zahlreiche Änderungen erfahren. Dazu gehören Änderungen in der Tierschutzgesetzgebung (Abschaffung Sachkundenachweis für die Haltung von Hunden, Hundehandel) und Tierseuchengesetzgebung (Registrierung von Hunden, nationale Datenbank AMICUS). Die Anforderungen an Kompetenzen und die Verantwortungen der zuständigen Stellen für die Hundehalterregistrierung (Gemeinden) seien ebenfalls gestiegen.

Die vorgesehene Revision, die einen Einbezug der Gemeinden, eine interkantonale Abstimmung mit den Nachbarkantonen (möglichst deckungsgleiche kantonale Gesetzgebungen in AG, SO und BS) sowie alternative Massnahmen betreffend aggressive Hunde und öffentliches Sicherheitsinteresse vorsehe, werde eine Herausforderung.

Dafür sei die Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen unabdingbar. Mit der vorgesehenen Aufstockung im Veterinärwesen um eine Vollzeitstelle im 2019 plus juristische Unterstützung solle die Überarbeitung nach erfolgreicher Stellenbesetzung angegangen werden.

Der Wind in der Gesellschaft habe gedreht. Auf Bundes- und Kantonsebene wird über eine Liberalisierung der Hundegesetzgebung diskutiert. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 12-15 resp. der Finanzstrategie 16-19 wurde auch in der VGD geprüft, alle überobligatorischen Massnahmen, die über Bundesvorgaben hinausgehen, abzuschaffen. Die potenzielle Einsparung hielte sich mit rund 0.3 FTE allerdings in Grenzen. Würde ein Kind von einem Hund gebissen, würde hingegen sehr schnell der Vorwurf laut, man spare auf Kosten der Sicherheit der Menschen. Der Kantonstierarzt selber ist aus fachlicher Sicht eher für die Beibehaltung des Status Quo. Deshalb sei die Massnahme derzeit sistiert. Es sollen zuerst Erfahrungen in anderen Kantonen abgewartet werden.

3.7. 2214 Amt für Gesundheit

– *Pflegewohnungen*

Zum Thema Pflegewohnungen stellte die Subko Nachfragen bezüglich ihrer Finanzierung, der Bedarfsabklärung durch den Kanton und weshalb dies nicht budgetiert gewesen sei.

Der Kanton leiste an Alters- und Pflegeheime sowie an Pflegewohnungen Investitionsbeiträge gestützt auf das Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854). Unter diese Regelung fallen alle bis zum 31. Dezember 2017 bewilligten Anträge. Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) in Kraft, welches keine Investitionsbeiträge durch den Kanton mehr vorsieht. Die Bedarfsabklärung nach GeBPA erfolgte gemäss VGD durch die Gemeinde. Der Kanton erlasse eine Verfügung über die Höhe der Beiträge, wenn eine Leistungsvereinbarung mit mindestens einer Gemeinde vorliege. Der Investitionsbeitrag des Kantons berechne sich dabei nach GeBPA, § 20 Absatz 1 Bst b. für Pflegewohnungen in der Höhe von CHF 30'000 pro Bett. Für das im Jahresbericht erwähnte Neubauprojekt sei ein Betrag von CHF 420'000 (14 x CHF 30'000) zugesichert worden. Die Betten gälten dabei als stationäre Betten und würden auf der kantonalen Pflegeheimliste geführt. Da der Antrag erst im September 2017 gestellt worden sei, sei eine vorherige Budgetierung nicht möglich gewesen.

Die aufgelösten Pflegewohnungen, die im Jahresbericht auf Seite 37 aufgeführt sind, betreffen gemäss Antwort eine andere Region (und damit andere Gemeinden) im Kanton.

Offen blieb damit die Frage, weshalb die Bedarfsabklärung und die entsprechende Konsequenz nicht schon 2016 bekannt waren.

– *Gesundheitsnetzwerk Laufental*

Beim «Gesundheitsnetzwerk Laufental» handle es sich ursprünglich um das gleichnamige Projekt, wurde auf die entsprechende Frage der Subko II geantwortet. Der Werdegang sei wie folgt gewesen:

Nach ersten politischen Gesprächen am 27. März 2015 in Brislach und anlässlich von zwei Runden Tischen mit Vertretungen aus Politik und von Seiten der Leistungserbringenden (am 8. Juni und 1. Dezember 2015 jeweils in Laufen) habe sich die Promotion Laufental bereit erklärt, zusammen mit dem Amt für Gesundheit BL im Verlauf des Jahres 2016 ein Grobkonzept auszuarbeiten, das die Kernerkenntnisse aus den Runden Tischen aufnehme (Stichworte: «Netzwerkstruktur zur Schaffung von Mehrwert für die Bevölkerung», «lokale Trägerschaft unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Teilnehmenden»).

Der Entwurf dieser Netzwerkstruktur wurde den anwesenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, Landrätinnen und Landräten sowie Vertretungen der Ressortverantwortlichen Gesundheit der 13 Laufentaler Gemeinden anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz Laufental vom 25.11.2016 in Dittingen vorgestellt. Die Teilnehmenden der Gemeindepräsidentenkonferenz seien übereingekommen, dass zu den vorgestellten Punkten eine «informelle Vernehmlassung» bei verschiedenen Ansprechgruppen durchgeführt werden solle.

Viele Vernehmlassungsteilnehmende wiesen in ihren Antworten u.a. auf bereits vorhandene «Netzwerke» hin, wie z.B. auf die gut funktionierenden Auskunftsstellen (bei Ärzten und Institutionen wie Pro Senectute, Spitex, etc.), den Verein Gesundes Laufental zur Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung (E-Dossier, E-Health), die aufzubauende Stammgemeinschaft E-Health NWCH sowie die gute Vernetzung zwischen «Spital, Rosengarten und Spitex». Ein zusätzliches Netzwerk wurde nicht für opportun erachtet.

Das Projekt «Gesundheitsnetzwerk Laufental» als solches wurde aufgrund dieser Rückmeldungen nicht weiterverfolgt. Die Hauptanliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden, nämlich die «Förderung der integrierten Versorgung» und das «Vermeiden einer medizinischen Unterversorgung» können in bereits bestehende Strukturen aufgenommen werden.

Für die Förderung der integrierten Versorgung bietet sich der am 30. Januar 2017 in Laufen gegründete «Verein Gesundes Laufental» an. Dieser stellt ein Diskussions- und Informationsforum dar, in welchem insbesondere die Idee eines elektronischen Gesundheitsdossiers gefördert und die Bevölkerung generell sensibilisiert werden soll, mit den eigenen Gesundheitsdaten optimal umzugehen.

Der Vermeidung einer medizinischen Unterversorgung widmet sich das Projekt einer gemeinsamen Planung, Regulation und Aufsicht im Bereich Gesundheitsversorgung zwischen den Kantonen im Gesundheitsraum Jura-Nordbogen, namentlich Basel-Landschaft und Basel-Stadt, u.a. mit dem Ziel der Planung einer effektiven und effizienten Versorgung im stationären und ambulanten Bereich.

– *Spitalkosten*

Weshalb der Kanton BL auch eine Klinik bezahlt, wenn diese nicht auf der Spitalliste steht und weshalb dann Reportings nicht Bedingung seien, fragte die Subko II.

Gemäss VGD regelt Art. 49a KVG die Beteiligung des Kantons an einem Spitalaufenthalt seiner Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz. Demzufolge finanziert der Kanton Aufenthalte in allen Spitälern, die auf einer kantonalen Spitalliste stehen, mit.

Die Spitäler auf der Spitalliste BL decken ca. 95% der Spitalaufenthalte von BL-Einwohnerinnen und Einwohnern ab, weshalb sich das Monitoring (und Reporting) aus Effizienzgründen auf diese Spitäler beschränke.

Zu einem sehr kleinen Prozentsatz liessen sich BL-Einwohnerinnen und Einwohner auch in etwa 200 Spitälern behandeln, die nicht auf der Spitalliste BL aufgeführt seien. Ein individueller Einbezug all dieser Häuser in das «Reporting» wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu bewerkstelligen und brächte keinen Mehrwert im Hinblick auf eine Prognose.

Der Satz unter Punkt 9 «Die Solothurner Spitäler AG ging um CHF 3.0 Mio. zurück, was bei dieser Position trotz eines Anstiegs bei den übrigen Spitälern zu einem Rückgang führte» löste Erklärungsbedarf aus, der wie folgt gedeckt wurde:

- Innerhalb der Position «Akutomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.» war bei der Solothurner Spitäler AG (SoH) ein Aufwandrückgang um CHF 3 Mio. zu verzeichnen.
- Bei den anderen Spitälern, die in dieser Position zusammengefasst sind, war jeweils ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen.

Dieser Anstieg wird aber durch den Rückgang bei der SoH «überkompensiert», sodass bei dieser Position insgesamt ein Rückgang der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Weshalb war ein Rückgang am KSBL zugunsten von BS nicht absehbar, wenn in den Präsentationen die Patientenströme schon seit längerer Zeit entsprechend dargestellt werden, fragte die Subko II weiter.

Gemäss VGD sei im Kommentar 10 festgehalten, dass ein «Rückgang am KSBL, der in diesem Ausmass zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2017 noch nicht absehbar war», zu einer massiven Budgetunterschreitung führte.

Die Budgetierung für das Jahr 2017 erfolgte im Frühling 2016. Zu diesem Zeitpunkt sei tatsächlich nicht absehbar gewesen, ob, bzw. in welchem Ausmass sich in einer einzelnen Klinik allenfalls ein Rückgang der Fallzahlen (einer der Kostenindikatoren) und/oder des Casemix-Index (Indikator für die Fallschwere und damit weiterer Kostenindikator) einstellen werde.

Ein solcher Rückgang (Fallzahlen, Casemix-Index) am Standort Bruderholz des KSBL sei schlussendlich der Grund für die beobachtete «Abwanderung» von Patientinnen und Patienten (einige davon in Akutspitäler BS) gewesen.

Im Gespräch wurde des Weiteren von Seiten VGD ausgeführt, dass grosse Abwanderungen mit dem Orthopädenteam und danach mit der Frauenklinik erfolgt seien. Der Chefarzt nehme oft einen Teil des Teams mit und auch Patienten, die der zuweisende Arzt oft an den Arzt seines Vertrauens zuweise und nicht an ein Spital.

– *Projekt gemeinsame Spitalgruppe*

Das Projekt «Gemeinsame Spitalgruppe» habe mit dazu beigetragen, dass Patienten das Bruderholz nicht mehr besuchen würden – auch in der falschen Annahme, es gebe bereits keinen Notfall mehr. Das sei unvermeidbar, sei von Seiten BL aber in den Verhandlungen mit BS betreffend Beteiligungshöhe eingebracht worden: Der Patientenverlust am Standort Bruderholz sei auch eine Vorleistung, die sich im Beteiligungsverhältnis zu Gunsten von BL niederschlagen müsse. Auch deshalb gebe es eine Einigung, dass BL 1/3 an der Spitalgruppe halten solle.

Das KSBL würde gerne lieber schnell transferieren, das gehe aber aus politischen Überlegungen und auch aus Versorgungsgründen nicht (Anpassung der verbleibenden Notfallstationen u.a.).

Die Zusatzfrage, ob der Aufwand für das Projekt in der Verwaltung nun abgenommen habe, wurde bejaht. Es sei mehr Luft für andere Projekte (vgl. oben Initiative «Wohnen für alle») vorhanden. Es wurden in der VGD bewusst wenig externe Experten eingesetzt, da es wichtig gewesen sei, Know-how in der Verwaltung aufzubauen und zu stärken.

Zum Namen «Universitätsspital Nordwest»: Für Namensgebung seien die Spitäler (Verwaltungsräte) zuständig gewesen wie auch für die strategische Ausrichtung der geplanten Spitalgruppe mit Zielbild, Ausstattung der Standorte, Prozess, Organisation etc.

Die Kantone hätten sich auf die Eignerfragen konzentriert, die in den Staatsverträgen, dem Aktionsbindungsvertrag, den Statuten und der gemeinsamen Eigentümerstrategie geklärt sind.

Der Name sei aus einem strukturierten Prozess, bei dem verschiedene Kriterien berücksichtigt worden seien, als Bestvariante hervorgegangen. Den Namen haben die beiden Regierungen letztlich genehmigt (über den Staatsvertrag). Namensgebungen seien zu Beginn immer kontrovers und werden nach kurzer Zeit zur Selbstverständlichkeit (vgl. Novartis, Implenja, Insel Gruppe u.a.). Es habe sich gezeigt, dass der Name für die wissenschaftliche Welt kein Problem ist, da die Zuordnung «Basel» über den Zusatz Universität Basel bei Publikationen usw. immer auch erwähnt ist.

Das Projekt Spitalgruppe/USNW sehe eine Transformationszeit bis 2026 vor.

Zu den Punkten 13 und 14 in den «Details Transferaufwand» merkt die Subko an, dass im Fall einer generellen Verschiebung der Akutsonomatik zur Rehabilitation eine entsprechende Budgetierung gewünscht werde.

Die VGD erwiderte darauf, dass bisher insbesondere die Gesamtkosten der Aufwendungen BL für die stationären Behandlungen von Interesse gewesen seien. Daher sei bei der Budgetierung auf eine separate Ausscheidung von «Akutsomatik»/«Reha» verzichtet worden.

Die Prognose der stationären Spalkosten sei zudem von vielen Variablen abhängig. Eine separate Budgetierung der Kosten für Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie würde dementsprechend mit einer etwas grösseren Unsicherheit bezüglich der Gesamtkosten einhergehen.

3.8. 2215 Standortförderung (StaFö)

Die Indikatoren zeigen ein eher durchzogenes Jahr. Der Wettbewerbsindikator der UBS mit der Bezeichnung A4 wird im 2-Jahresrhythmus publiziert. Das Ziel wäre eine Zahl < 10. Aufgrund einer Vakanz bei der UBS kann der Indikator erst im Herbst 2018 geliefert werden und kann damit nicht zur Überprüfung dienen. Es stellt sich damit die Frage von Seiten Subko, ob unter diesen Umständen auf diesen Indikator abgestellt werden sollte. Zur Frage betreffend Entwicklung der Arbeitsplätze, die zwar kein Indikator ist, aber doch relevant für die Bevölkerung, war leider auch keine Antwort verfügbar, da die aktuellsten Zahlen zu Beschäftigung und Erwerbstätigkeit gemäss VGD aus dem Jahre 2015 stammten und zudem provisorisch seien.

Die SIP Basel Area AG ist gegründet. Die Subko wollte wissen, wie gross die Chance auf private Aktionäre sei.

Die VGD führte dazu aus, dass die SIP Basel Area AG im Januar 2017 gegründet wurde. Das Aktionariat bestehe derzeit aus den Kantonen BS, JU und BL mit je CHF 400'000 Aktienkapital.

Geplant sei die Öffnung des Aktionariats in zwei Etappen: In einer ersten Etappe sollen die Bildungsinstitutionen partizipieren, in einer zweiten Etappe die Privatwirtschaft. Der Grund für das gestaffelte Vorgehen liege in der unterschiedlichen Risikofähigkeit der beiden Gruppen. Die (zumeist) öffentlichen Bildungsinstitutionen dürfen keine Betriebsrisiken eingehen. Die Privatwirtschaft solle aber an diesen beteiligt werden. In der Folge brauche es unterschiedliche Aktionärsbindungsverträge. Der VR der SIP Basel Area AG verfolge die Strategie der gestaffelten Aktionärsweiterung.

Derzeit hätten sich die Universität Basel, die FHNW, die ETHZ und die Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) für die Zeichnung von Aktienkapital ausgesprochen. Der VR der SIP Basel Area AG plane, die Privatwirtschaft in der nächsten Etappe zur Zeichnung von Eigenkapital einzuladen.

Zur Bemerkungen, dass man nicht viel von der StaFö lese und mögliche Erfolge nicht wahrnehme, bot der Generalsekretär an, mit der StaFö abzuklären, ob es möglich sei, die LR-Mitglieder auf den Verteiler des Newsletters zu setzen. Darin werde regelmässig über die wichtigsten Projekte und auch Erfolge informiert, ergänzend zu der Tagespresse, die sporadisch berichte.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

4.1. Allgemeines

Die Subko III traf sich am 19. März 2018 mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Katja Jutzi, neue Generalsekretärin, zur Besprechung des Jahresberichtes 2017 des Regierungsrates. Als Leitfaden dienten Rückfragen zum vorgängig von der Subko erstellten Fragekatalog zu Jahresbericht und Reporting.

Im Gespräch erkundigte sich die Subko III ausführlich nach dem Stand wichtiger Revisionsberichte der Finanzkontrolle.

4.2. Umsetzung Lösungsstrategien

– *Wasserstrategie*

Die Subko III stellte Rückfragen nach der stärkeren Einbindung der Gemeinden. Ein Projekt zur Unterstützung der Gemeinden und zur Erarbeitung der nächsten Schritte laufe. Der Regierungsrat habe die Ergebnisse der Untersuchung zur Wasserstrategie formell zur Kenntnis genommen. Wie diese in die Praxis einfließen, wollen der Kanton und die Gemeinden im Rahmen des paritätischen Prozesses «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS) festlegen. Die Gemeinden müssten sich in Zweckverbänden finden, der Kanton biete Unterstützung und Begleitung an.

– *Deponien*

Die Subko III fragte nach, warum es wichtig sei, eine Exportunabhängigkeit bei der Deponierung von Aushub zu gewährleisten, nachdem die letzten Volksabstimmungen über Deponiestandorte zeigten, dass diese Frage für die Bevölkerung zweitrangig sei. Sie wünschte auch Auskunft darüber, an welche Standorte im Ausland derzeit Aushub geliefert werden kann und wie die Aussichten für die Zukunft aussehen.

Im Moment bestünden noch Möglichkeiten. Frankreich nehme unverschmutztes Aushub-Material noch gerne entgegen, Deutschland hingegen seit kurzem nicht mehr. Ein Bedarf an neuen Deponien sei vorhanden. Gemeinden und Grundbesitzer wollten jedoch keine Deponien auf ihrem Gelände. Die BUD habe dazu ein Konzept erarbeitet (Deponieplanung WEST und OST). Im Moment liefen die Detailabklärungen für die Planung OST. Daneben gebe es auch Kontakte mit in Frage kommenden Nachbarkantonen (derzeit Jura).

– *Chemische/biologische Risiken*

Was bedeutet eine «kontrollierte Eigenverantwortung bei Betrieben mit chemischen und biologischen Risiken»? Die Subko wollte wissen, welchen Spielraum der Kanton innerhalb der umfassenden bestehenden Regelungen im Bundesrecht und in Abkommen hat.

Der Kanton habe die Aufsichtspflicht und stelle sicher, dass die Grundeigentümer sich an die Vorgaben hielten und Risiken minimiert würden. Der Kanton sei verpflichtet, unaufschiebbare Altlasten-Sanierungen zu übernehmen, wenn der Verursacher nicht mehr eruierbar sei oder nicht mehr existiere. Dies verursache hohe Kosten, selbst wenn VASA-Gelder vom Bund flössen. Indiziert von der Finanzkontrolle befasse sich neu eine Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus Umweltsachverständigen, Finanz- und Steuerexperten, KIGA-Mitarbeitenden u.a.) mit Firmen, welche im Altlastenkataster aufgeführt seien oder sonst ein potentiell Risiko trügen. Die Arbeitsgruppe behalte potentielle Risikobetriebe im Auge, sammle Fakten und bereite sich auf einen Eintretensfall vor.

4.3. Gesamtübersicht Rechnung

Die Fragen der Subko III konzentrierten sich auf den Personalaufwand. Mehrere Dienststellen in der BUD bekundeten nach Kenntnis der Subko III Mühe, qualifiziertes Personal zu rekrutieren resp. junge Leute zu halten, wenn sie eine gewisse Erfahrung erworben haben (z.B. mit Blick auf zukünftige interne Nachfolge von leitenden Mitarbeitenden). Die Subko wollte wissen, wie mit dieser Situation umgegangen werde, ob weiterer Stellenabbau vorgesehen sei und ob dieser auch mit Leistungsabbau einhergehe.

In erster Linie versuche die BUD, die Personalreduktion über natürliche Fluktuationen zu lösen. Die DIR-WOM-2 Massnahmen bestünden weiterhin und würden umgesetzt. Wenn immer möglich solle Leistungsabbau vermieden werden, da solcher im Publikumsverkehr nicht gut ankomme (Bsp. telefonische Erreichbarkeit der Bauprüfer BIT, Reinigungsturnus Verwaltung). Stattdessen werde auf Effizienz –und Kompetenzsteigerung gesetzt. Ausserdem führe Leistungsabbau / Aufgabenverzicht meist umgehend zu Widerstand seitens Landrat (Vorstösse etc.).

In den nächsten Wochen gehe das Geschäft Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) –Teilrevision Lohnsystem in die externe Vernehmlassung. Damit solle der Hand-

lungsspielraum erweitert werden. Ebenfalls würde in Zukunft das Mitarbeitergespräch zur Lohneinstufung beigezogen werden. In das neue MAG, mit dem die Leistung besser abgebildet würde, werde viel Hoffnung gesetzt. In Vorstellungsgesprächen zeige sich, dass in Ausnahmefällen mit einer persönlichen Zulage ein Stellenangebot attraktiver gemacht werden könne, wenn das Lohnangebot unter dem Marktlohn liege. Die Möglichkeit, den 13. Monatslohn teilweise in Ferien umzuwandeln, sei ein grosses Plus für eine Stelle beim Kanton. Zudem stünden nach mehreren Sparstunden auch wieder CHF 50 pro Mitarbeitende/n für Weiterbildung zur Verfügung.

Die zum Teil nicht besetzten Ausbildungsstellen seien darauf zurückzuführen, dass sich das Niveau geändert habe, was sich wiederum auf die angebotenen Lehrstellen auswirke. Es gebe heute viele Aufbau- und Weiterbildungsmöglichkeiten, der Markt für handwerkliche Berufe sei jedoch sehr klein. Generell seien wieder mehr freie Lehrstellen auf dem Markt.

4.4. 2301 Tiefbauamt Strassen

Die Subko wollte wissen, wie es sich mit den Indikatoren Strassenunterhalt verhalte: Wenn bei Strassenoberflächen bei 82% ein ausreichender Zustand besteht, müssen die restlichen 18% demnach als nicht ausreichend qualifiziert geschlossen werden? Auch bei den Kunstbauten werden 88% als ausreichend und 12% als in einem nicht annehmbaren Zustand bezeichnet.

Der Lebenssturnus der Bauwerke sei bekannt und werde regelmässig überprüft. Es gebe allerdings auch äussere Einflüsse, die Konsequenzen hätten (Bsp. Salz im Winter = Strassenschäden). Bei den Strassenoberflächen ist es so, dass die besagten 18% in schlechtem Zustand, aber immer noch befahrbar seien. Der Wert beziehe sich auf den jeweiligen Gesamtzustand, der sich vielleicht zunächst auf die Befahrbarkeit nicht auswirke. Die 12% der Kunstbauten seien für den Verkehr nicht gravierend, da sie die Funktion der Strasse meist nicht direkt betreffen. Grundsätzlich würden je nach Bedeutung der Strecken Prioritäten gesetzt, d.h. Strassen und Bauwerke mit einem hohen Verkehrsaufkommen seien insgesamt in einem besseren Zustand als solche mit wenig Verkehr.

4.5. 2306 Amt für Industrielle Betriebe

Im Jahresbericht ist von einer Posteriorisierung des Projekts Mischwasserbecken Grellingen aufgrund von Engpässen in der Projektleitung die Rede. Die Subko III fragte nach den Gründen und Auswirkungen, und was dagegen unternommen werde.

Für diese Projekte bestehe eine Mehrjahresplanung, erläutert die Direktion. Da könne vorgängig schon auf sich abzeichnende Engpässe im personellen Bereich reagiert werden. Das Amt für Industrielle Betriebe habe übrigens drei Stellen offen, welche derzeit nicht besetzt werden dürften, weil das entsprechende Projekt noch hängig sei. Diese würden zu gegebener Zeit freigeschalten und ausgeschrieben. Das Ressourcenmanagement sei also bereits griffiger geworden.

5. Sicherheitsdirektion

5.1. Allgemeines

Die Subko IV traf sich am 21. März 2018 mit Regierungsrat Isaac Reber, Generalsekretär Stephan Mathis, stv. Generalsekretär Gerhard Mann und dem stv. Direktionscontroller Ivan Hänggi zwecks Besprechung des Jahresberichtes 2017 des Regierungsrates und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2017 der SID. Vorgängig wurde der von der Subko erstellte Fragenkatalog zum Jahresbericht und dem Reporting von der SID schriftlich beantwortet.

Als strategisches Schwerpunktfeld galt für die SID auch im Jahre 2017 das «Zusammenleben in Baselland».

5.2. Gesamtübersicht Rechnung

Die Budgetüberschreitung von 5% ist primär auf den Rückgang der Entgelte (Bussen) zurückzuführen. Nebst temporären Ausfällen einiger Geschwindigkeits-Messanlagen infolge technischer

Defekte und mutwilligen Beschädigungen ist gemäss Aussage der SID auch eine Tendenz zur besseren Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten erkennbar.

Dass 23% der Ausbildungsstellen (insb. im Arxhof und bei der MFK) im 2017 nicht besetzt waren, sei auf besondere Umstände, wie Umstrukturierung der Lehrbetriebe, Langzeitabsenzen, vorzeitige Auflösung Lehrvertrag, usw. zurückzuführen. Erwartet wird, dass sich die Situation im 2018 normalisiert und die geplanten Ausbildungsstellen wieder besetzt werden können.

5.3. Generalsekretariat SID

Mit der Erarbeitung einer Strategie Gefängnisse mit Basel-Stadt soll erreicht werden, dass die Gefängnisse den Bedürfnissen entsprechend optimal verwendet und die Potentiale der bikantonalen Zusammenarbeit im Justizvollzug stärker genutzt werden. Schon die aktuelle Zusammenarbeit mit BS im Gefängnisbereich sei erfreulich: nebst verschiedenen Zusammenarbeitsverträgen (kurze Freiheitsstrafen, ausländerrechtliche Haft, Jugendhaft) bestehe auch eine gute informelle Zusammenarbeit (Haft Frauen, Übernahme von Kollusionsfällen etc.) und ein regelmässiger Austausch auf Ebene Amtsleitungen.

Problematischer seien die teilweise langen Wartezeiten bei den Konkordatsanstalten. Aktuell bewegen sich diese zwischen 2-4 Monaten in offenen und bis zu 6-12 Monaten in geschlossenen Anstalten oder forensischen Kliniken.

Die Kosten im Strafvollzug sind in den letzten 4 Jahren um fast 30% gestiegen, da die Vollzugstage aufgrund von Gerichtsurteilen stetig zugenommen haben. Zudem würden vermehrt teure stationäre Therapiemassnahmen bei psychisch Kranken und tendenziell gefährlichen Straftätern vollzogen. Im Sinne einer kohärenten und wirksamen Strafjustiz und der geringen politischen/gesellschaftlichen Risikotoleranz stehen keine Massnahmen zu Gebote, um diese Kostensteigerung einzudämmen. Trotzdem wird die SID (GS/Straf- und Massnahmenvollzug zusammen mit dem Controlling) eine Evaluation über die einzelnen Faktoren der Kostenentwicklung durchführen, um allenfalls darauf einwirken zu können.

Das Beratungsprojekt «familienfreundliche KMU im Baselbiet» wurde 2017 abgeschlossen. Insgesamt haben 22 Betriebe am Projekt teilgenommen und dieses als hilfreich und wertvoll empfunden. Die Fachstelle Familienfragen ist mit 60% dotiert und muss sich auf bestimmte Schwerpunkte fokussieren. Zurzeit sind dies das Update Familienbericht und das Projekt «Stärkung der Familienzentren in den Gemeinden».

5.4. Bereich Polizei

Die Subko IV liess sich vom Direktionsvorsteher detailliert die neue Ablauforganisation mit den fünf Hauptabteilungen Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei, Planung + Einsatz und Support erklären (Implementation März 2018). Durch die Reorganisation soll die Sicherheit im Kanton und die Flexibilität der (mobilen) Polizei erhöht werden sowie die Führung und Schnittstellensituation vereinfacht und die Verantwortungen für Strategie, Prozesse und Projekte klar geregelt werden.

Durch die Reduktion der Polizeiposten könnten durchschnittlich 18% mehr Patrouillen generiert werden. Die Analyse der ereignishohen Zeiten im Kanton und eine Neukonzeption der Dienstplanung ermöglichen bis zu 100% mehr Patrouillen zu den ereignishohen Zeiten auf der Strasse. Dank dem Einsatz der mobilen Polizei würden auch die Interventionszeiten verbessert.

Die Subko erkundigt sich nach dem Stand des Projekts Mobile Computing generell und insbesondere dem Teilprojekt Vorgangsbearbeitung.

Es wird ausgeführt, dass bis auf das Teilprojekt 5 (Vorgangsbearbeitung) voraussichtlich alle Teilprojekte im laufenden Jahr im budgetierten Rahmen abgeschlossen werden könnten. Die Verzögerungen beim Teilprojekt Vorgangsbearbeitung seien extern bedingt. Aktuell werde unter der Federführung des Kantons SG «myABI» entwickelt. In BL werde dieses erst eingeführt, wenn es zuver-

lässig laufe. Die Polizei könne auf Convertibles mit dem aktuellen System arbeiten, insofern bestehe kein akuter Zeitdruck; deshalb könne die Option «gute Lösung» gegenüber einer «raschen Lösung» priorisiert werden. Ziel sei weiterhin die Einführung im ersten Semester 2019, das er scheine aus heutiger Sicht realistisch.

Es gäbe Alternativen, aber die seien deutlich teurer und teilweise auch erst in Entwicklung (BE).

Die Zusammenarbeit der Polizei mit der Stawa in Form der gegenseitigen Praktika wird von der SID sehr positiv bewertet und soll weitergeführt werden. Die Praktika würden von beiden Seiten sehr geschätzt. Das gegenseitige Verständnis werde ohne Zweifel nachhaltig gefördert und die Teilnehmer hätten für ihre Aufgaben erheblich profitieren können.

5.5. Sicherheit 1

Die Subko IV erkundigte sich nach den «Sonderfaktoren», die zur Verzögerung des Projekts «Werterhaltung Sicherheitsfunk Polycom Teilnetz BL» geführt haben und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Terminplan und Kosten.

Zur Verzögerung hätten sowohl interne wie auch externe Faktoren geführt. Intern habe die Umstellung von einer einfachen Projektmanagement-Methode zur Projektmethode HERMES 5.1 als auch die Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Es hätte abgeklärt werden müssen, ob es sich um eine «neue» oder «gebundene» Ausgabe handle. Die Klärung durch den Rechtsdienst des Regierungsrates habe ergeben, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handle, womit der Regierungsrat (und nicht der Landrat) selbständig über das Projekt beschliessen könne.

Im Sommer 2017 sei zudem bekannt geworden, dass technische Mängel bei den neuen Funkgeräten eine Verzögerung der Auslieferung von einem Jahr verursache.

Im Frühjahr 2018 werde der RRB erwirkt. Der Investitionsplan sei dementsprechend angepasst und das Projektende neu auf das Jahr 2022 festgelegt worden. Es komme lediglich zu einer zeitlichen Verzögerung, die aber keinen negativen Einfluss auf die Kosten habe.

5.6. 2430 Amt für Migration

Auf Nachfrage lieferte die SID Zahlen zu Wegweisungen und Ausschaffungen. Von den 99 verfügbaren Wegweisungen musste die Frist zur Ausreise in den meisten Fällen aufgrund noch hängiger Beschwerdeverfahren aufgeschoben werden. Von den 34 rechtskräftigen Verfügungen im 2017 sind bis Mitte März 2018 10 Personen ausgewandert. Im Jahre 2017 wurden 101 Ausschaffungen vollzogen.

5.7. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Die Frage nach den «erheblichen» Kostensenkungsvorgaben in den Bereichen Personal und Leistungen Dritter, die in der Erfolgsrechnung nicht nachvollzogen werden konnten, hat die SID ausführlich beantwortet. Im Rahmen der Kostensenkungsvorgaben (Finanzstrategie 16/19) wurden im Personalbereich nachhaltige Lohnkosten von CHF 509'000 eingespart und 4.1 Sollstellen abgebaut. Der Anstieg in dieser Kostengruppe im 2017 um CHF 94'000 wird durch die nicht planbare Belastung des Dienstleistungszentrums mit Personalmassnahmen begründet.

Die Entwicklung der Expertenonorare (Kto. 3132) hat sich in den letzten 5 Jahren kontinuierlich zurückentwickelt (von CHF 316'479 im Jahre 2013 auf CHF 41'780 im Jahre 2016). Im 2017 sind die Expertenonorare infolge der Projektassistenz beim Schlüsselprojekt «Werterhaltung Polycom» auf CHF 109'344 angestiegen.

5.8. 2442 Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Die schlechte Auslastung des Arxhofes (73% anstelle der budgetierten 92%), der tiefe Eigenfinanzierungsgrad und die hohe Fluktuationsrate bei den Angestellten wurde von der Subko IV schwerpunktmässig thematisiert.

Die tiefe - und schwankende Auslastung begründet die SID mit dem Rückgang der Verurteilungen nach § 15 Jugendstrafrecht und § 61 Strafgesetzbuch sowie mit dem Fehlen einer «Teilgeschlossenheit» der Anstalt. Bei einem geschlossenen Eintrittsbereich könnte die Fähigkeit und die Eignung der eingewiesenen Person für den offenen Vollzug vorgängig abgeklärt werden, was das Risiko einer Fehlplatzierung im Vergleich zu heute deutlich reduzieren würde. Die Direktion zeigt sich überzeugt, dass mit dem vom Landrat im Herbst 2017 beschlossenen geschlossenen Eintrittsbereich (voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2018), der Individualisierung der Vollzugspläne der Eingewiesenen, der Abstimmung auf die Anforderungen der einweisenden Behörden (Anforderungen an ROS=Risikoorientierter Sanktionenvollzug) und der Anpassung der Ausbildungsgänge (vermehrt EBA-Ausbildungen anstelle EFZ) die Auslastung signifikant verbessert werden kann.

Betreffend des tiefen Eigenfinanzierungsgrades hält die SID fest, dass das Betriebsdefizit (Betriebserfolg 1) der Jahre 2001 bis 2013 von mehr als CHF 2.8 Mio. p.a. in den Jahren 2016 und 2017 auf weniger als CHF 1.8 Mio. reduziert werden konnte. Mit einer Steigerung der Auslastung sowie der Umsetzung weiterer Sparmassnahmen soll der Eigenfinanzierungsgrad weiter erhöht werden.

Die Fluktuationsrate lag zwischen 2006 bis 2015 in der Grössenordnung von mehr als 20%.

Im Jahr 2017 erfolgten weitere Abgänge in der Belegschaft, insbesondere aufgrund der teilweisen Neuausrichtung des Arxhofes im Zusammenhang mit der Einführung des Risikoorientierten Strafvollzugs (ROS) und der bevorstehenden Inbetriebnahme des neuen geschlossenen Eintrittsbereichs. Die Abgänge seien durch kompetente neue Mitarbeitende ersetzt worden. Bis Mitte März 2018 seien in diesem Jahr noch keine Kündigungen eingegangen. Nach Einschätzung der Direktion bewegt sich die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden wieder auf einem hohen Niveau und auch die Arbeitszufriedenheit könne als gut bezeichnet werden.

5.9. 2450 Staatsanwaltschaft

Die Subko IV nimmt zur Kenntnis, dass der mehrmals reklamierte Link zum separat erscheinenden Jahresbericht der Staatsanwaltschaft im vorliegenden Jahresbericht aufgeführt wurde.

5.10. Strategische Zielerreichung

Die Suko IV bedankt sich für das vorbildliche «Management Summary» über die gesetzten Ziele und deren Erreichungsgrad im Jahr 2017. Das strategische Reporting stellt zwar eine Selbsteinschätzung des Departements dar. Mit dem Einbezug der nicht vollständig erreichten Ziele ist dieses Reporting trotzdem sehr aussagekräftig.

5.11. ZL-RDZ 14 – Projekt Cybercrime

Die Subko IV erkundigte sich nach dem Stand des Projekts Cybercrime. Die SID erläuterte ausführlich die Projektziele und den Terminplan. Die erste Projektphase sollte Ende März 2018 abgeschlossen sein. Gemäss Projektplan soll das Projekt Cybercrime Ende 2019 abgeschlossen werden.

Das am 18. Mai 2017 eingereichte und vom Landrat überwiesene Postulat 2017/186, Kantonale Cyberkriminalität, soll in der Konzeptphase (dauert gemäss Plan bis Ende November 2018) mittels Landratsvorlage beantwortet werden. In der Landratsvorlage soll aufgezeigt werden, mit welcher Strategie und mit welchen personellen und technischen Mitteln die Strafverfolgungsbehörden in Zukunft auf die Cyberkriminalität reagieren wollen.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Subko V traf sich am 19. März 2018 mit Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller zum Gespräch über den Jahresbericht 2017. Dazu wurde vorgängig von der Subko ein Fragenkatalog erstellt und durch die Direktion beantwortet. Im Gespräch wurden diverse Diskussionspunkte erörtert.

6.1. 2500 Generalsekretariat/Regierungsrat/Strategische Ziele

Die Subko V der GPK hat einleitend eine detailliertere Auskunft zu den Zielen und Inhalten von «Governance Bildung», «avanti BKSD», «Masterplan Sek II» und «VAGS-Projekt light Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen» verlangt. Die Regierung kam dem Anliegen umfassend nach und informierte über die Vorgänge zu Governance Bildung im Zeitrahmen 2013 bis 2016.

Das Projekt «avanti BKSD» entstand aus dem Auftrag von Regierungsrätin Monica Gschwind, die Organisation der BSKD zu überprüfen. Die kantonalen Schulen sind Teil dieses Projektes.

Für die Primarstufe wird separat das Projekt VAGS light geführt. Es setzt sich spezifisch mit den Bedürfnissen der Gemeinden als Träger der Primarstufe und Musikschulen auseinander, insbesondere derer Führungsstrukturen. Das Projekt wird gemeinsam von BKSD und VBLG geführt und eng abgestimmt mit dem Projekt Führungsstrukturen der Sekundarstufen I und II.

Beim Masterplan Sek II handelt es sich um weitreichende Massnahmen, die zur Umsetzung zirka 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen werden.

Bei der Frage, ob es sinnvoll wäre, den Indikatoren auch Ziele vorzugeben, verwies die BKSD auf die Konzeption und den Leitfaden des neuen Aufgaben- und Finanzplans (AFP) von der Finanz- und Kirchendirektion (FKD). Sinnvolle Änderungen werden bei der Weiterentwicklung des AFP direktionsübergreifend behandelt.

Die Arbeiten zum Verpflichtungskredit IT-Strategie-Schulen 2014-2019 sind in der Evaluationsphase für die benötigte Hardware. Die Umsetzung dürfte sich bis Ende 2020 hinziehen.

Der Verpflichtungskredit Umsetzung SAL 2013-2016 bleibt aus gut begründeten Notwendigkeiten bis zum 31.12.2019 offen.

6.2. 2501 Schulabkommen

Die Beiträge an Privatschulen sind um 8% gewachsen. Das Budget 2017 war anscheinend zu tief. Die Rechnung 2016 entsprach ungefähr jener von 2017. Der erwartete Rückgang der Privatschulbesuchenden blieb im 2. Semester des Schuljahrs 2016/2017 aus, stattdessen gab es sogar einen Anstieg. Im ersten Semester des Schuljahrs 2017 /2018 wurde ein Rückgang der Privatschulbesuchenden verzeichnet, vermutlich aufgrund der Abschaffung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD WOM-13). Dieser Rückgang konnte den vorangegangenen Anstieg nicht kompensieren.

Die Gründe für den Besuch von, resp. den Wechsel an Privatschulen sollen in Zukunft untersucht werden.

6.3. 2502 Projekte im Schulsektor

Bei der Revision Berufsauftrag wird im Jahresbericht unter Ressourcen «gross» und bei Termine, Kosten und Qualität «Zusatzaufwand nötig» festgehalten. Was bedeutet dies konkret und welchen Gewinn erhofft man sich davon?

Das Projekt «Überarbeitung Berufsauftrag» basiert auf dem Auftrag des Landrates vom 2. Juni 2016 und befindet sich in der Initialisierungsphase. Gegenwärtig werden verschiedene Varianten geprüft. Der Berufsauftrag soll den Arbeitsalltag der Lehrpersonen besser abbilden. Das Ziel muss

sein, dass das System von den Lehrpersonen akzeptiert ist und den Schulleitungen den Alltag erleichtert.

6.4. 2504 Schulpsychologischer Dienst

Die Anspruchsberechtigung der Schulpsychologie wurde neu berechnet. Diese Änderung wirkt sich für die Gemeinden konkret wie folgt aus:

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) hält am Grundsatz der laufbahnenorientierten Zuständigkeit fest: «So viel Konstanz wie möglich, so wenig Veränderung wie nötig». Demographische Veränderungen, aber auch ein moderater Stellenabbau vor dem Hintergrund von DIR-WOM 2 zwingen den SPD, die Zuständigkeit in den Gemeinden anzupassen. Eine entsprechende Information an die Schulen erfolgt Anfang Juni 2018. Mit dieser periodischen Anpassung wird nur der gestiegenen Inanspruchnahme einzelner Gemeinden und Schulen, im Sinne einer fairen Verteilung, Rechnung getragen.

Der generellen Mehrbeanspruchung des Schulpsychologischen Dienstes ist auf diesem Wege nicht zu begegnen. Hier sind Anpassungen auf der Ebene der Diagnostik und der Abläufe von Nöten. Die standardisierte Diagnostik, zum Beispiel bei der Frage nach einem Nachteilsausgleich bei Lernstörungen, stellt dabei einen probaten Lösungsansatz dar.

Die Subko V der GPK hat in einem früheren Bericht eine Statistik gefordert, welche die Initial-Gründe einer Sonderförderung aufzeigt. Diese liegt noch nicht vor. Die Subko V erwartet dazu noch Informationen.

Die Frage nach einer detaillierten Aufzählung der Themen, welche zu einer Beratung resp. Abklärung geführt haben, wird wie folgt beantwortet:

Die grundlegenden Fragestellungen beim SPD lassen sich aus dem Bildungsgesetz und den einschlägigen Verordnungen ableiten. Bei allen Fragen zur speziellen Förderung und der Sonderschulung hat eine kantonale Fachstelle, der schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Empfehlung an die entsprechende Entscheidstelle (Schulleitungen, Amt für Volksschule und Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote) zu richten. Grossmehrheitlich sind das Fragen zum Übertritt, zu den Fördergefässen, zur integrativen oder Separativen Schulungsform der speziellen Förderung oder der Sonderschulung.

Des Weiteren interessieren Ursachen für Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten, wie zum Beispiel Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten, zum Absentismus, zum Nachteilsausgleich und immer wieder erzieherische Aspekte, Rückstellungen und Fragen im Zusammenhang von sprachlichen Schwierigkeiten.

Wenn sich bei der Entwicklung einzelner Themen Tendenzen ergeben, wird mit Referaten, Weiterbildungen, Interventionen in Schulen und Jahresgesprächen mit Schulleitungen versucht, den Bedarf an spezieller Förderung zu reduzieren und andererseits der Heterogenität der Klassen via binnendifferenzierendem Unterricht besser begegnen zu können.

Die Frage nach einem Benchmark bezüglich der aufgewendeten Stunden und Fälle wird dahingehend beantwortet, dass die geleisteten Stunden und Fälle in keinem Zusammenhang stehen. Die Fälle beziehen sich auf die Anzahl Abklärungen und Beratungen. Die Unterstützung der Schule wird mit einem Stundenaufwand ausgewiesen. Aufgrund der beschränkten Arbeitszeit hat sich der Aufwand für eine einzelne Abklärung und Beratung eher reduziert. Einen Benchmark-Vergleich mit anderen Kantonen gibt es nicht, ein solcher wäre aber sehr interessant. Was es hingegen gibt, sind Empfehlungen der Schulpsychologie Schweiz (SPILK), der interkantonalen Leitungskonferenz bezüglich der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro 100% Schulpsychologie.

Die SPILK empfiehlt in ihren Richtlinien zur Gestaltung der Schulpsychologie in der Schweiz (Schulpsychologische Standards) unter Punkt 2.8 Arbeitsmenge: Auch wenn die Anzahl der Ein-

zelfälle nicht die gesamte schulpsychologische Tätigkeit abbildet, hat sich die Fallzahl doch als vergleichbare Grösse durchgesetzt. Pro 100% Stelle Schulpsychologie sollten bei einem durchschnittlichen Fallbearbeitungsaufwand von 10 - 20 Stunden nicht mehr als 100 bis 150 Fälle pro Jahr anfallen. Die Versorgungsdichte sollte 100 Stellenprozent pro 1500 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten. Dieser Wert ist gegenüber internationalen Standards eher knapp bemessen. Pro Jahr und pro 100% Schulpsychologie bearbeitet der SPD zwischen 148 – 172 Fälle, zumal alleine während der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten, Primarschule und Sekundstufe I) im Baselland 2000 Schülerinnen und Schüler von 100 Stellenprozent versorgt werden. Die Inanspruchnahme der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, hier vor allem im Bereich des Nachteilsausgleichs, ist dabei nicht berücksichtigt.

6.5. 2506 Amt für Volksschulen

Unter dem Stichwort «Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler» ist die Ausrichtung der Verwaltung auf die Laufbahn der Schülerinnen und Schüler zu verstehen.

Der hohe Finanzaufwand im Konto 34 wird wie folgt erklärt:

Die vom Therapieschulzentrum Münchenstein (TSM) genutzte Liegenschaft ist im Finanzvermögen des Kantons. Das TSM verbucht den Aufwand von rund CHF 365'000 für seinen Liegenschaftsunterhalt daher im Konto 3430 0 000 (Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen).

Die extreme Überschreitung des Transferaufwandes auf Konto 36 wird teilweise mit dem technischen Zins- und Umwandlungssatz (TeZus) begründet. Im Detail erklärt die BKSD, dass der Regierungsrat am 5. Dezember 2017 die LRV «Änderung des Pensionskassendekrets Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes» (LRV 2017-625) zuhanden des Landrates verabschiedet hat. Von den Entscheiden der BLPK sind auch Institutionen betroffen, welche für den Kanton Leistungen erbringen. Bei der BKSD sind dies die Institutionen im Bereich der Behinderten- und Jugendhilfe, der Sonderschulen sowie der KVBL. Hinsichtlich dieser Problematik äussert sich die Vorlage (S. 38) wie folgt:

«Die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes führt bei vielen Institutionen, die bei der BLPK angeschlossen sind, zu einer Unterdeckung. [...] Für die Ausfinanzierung ist in erster Linie die Institution selber zuständig (Kaskadenprinzip über Auflösung von Rückstellungen, Eigenkapital, Entnahme zweckgebundener Rücklagen etc.). Die Unterdeckung ist in vielen Fällen jedoch nicht aus eigener Kraft zu finanzieren. Hier muss der Kanton subsidiär durch Anhebung der Tarife bei der Finanzierung mithelfen. [...] Allfällige Mehrkosten bei der Ausfinanzierung der Deckungslücke bei den erwähnten Institutionen werden im Rahmen der jeweiligen Planungsrichtlinien bei der Saldovorgabe berücksichtigt. Es werden vom Kanton keine Abfederungsmassnahmen bei den betroffenen Einrichtungen finanziert.»

Für die Institutionen im Bereich der Sonderschulen beziffert sich der Betrag der Deckungslücke, welche die Institutionen nicht selber tragen können, auf CHF 2.49 Mio. Dieser Betrag wurde zu Lasten der Staatsrechnung 2017 zurückgestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2017 war dieser Aufwand nicht erkennbar.

Die Gesamtabweichung auf Konto 36 beträgt CHF 4.7 Mio. Davon entfallen CHF 2.5 Mio. auf die oben dargelegte Rückstellung. CHF 2.2 Mio. entfallen auf die Zunahme bei den Platzierungen von Kindern. Die Anzahl Platzierungen ist nicht abschliessend planbar.

6.6. 2507 Sekundarschulen

Unter den Herausforderungen weist die Direktion darauf hin, dass die optimierte Klassenbildung einen Anstieg der Lektionen für die Integrative Förderung begünstigt.

Um die Trag- und Funktionsfähigkeit von belasteten und optimierten Klassen zu erhöhen, wurden zusätzliche Lektionen gesprochen. Nach dem Nichteintreten des Landrates auf die Vorlage betreffend optimierte Klassenbildung wurde die Situation überprüft und analysiert. Die Klassenbildung wird auch künftig optimiert und erfolgt unter Einhaltung der geltenden Richt- und Höchstzahlen und unter zwingender Berücksichtigung von pädagogischen Grundsätzen.

6.7. 2508 Gymnasien

Die Aussage, dass entstandene Freiräume vermehrt für die politische Bildung eingesetzt wurden, wird mit folgenden Zahlen unterlegt:

Die Umstellung von 3.5 auf 4 Jahre hat den Gymnasien mit dem sogenannten schulspezifischen Pool neue Möglichkeiten eröffnet. Der schulspezifische Pool umfasst 5 Jahreslektionen und wird je nach Gymnasium und Schulprogramm unterschiedlich verwendet. 3 Gymnasien haben politische Bildung in diesen schulspezifischen Pool integriert:

- Oberwil und Muttenz: eine Jahreslektion politische Bildung explizit als eigenes Fach.
- Liestal: zwei Jahreslektionen «Akzentkurs». Politische Bildung wird nicht explizit verlangt, ist aber implizit enthalten, weil sich die Akzentkurse mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen beschäftigen. (Aktuelle Themen sind: UNESCO, Die Ernährung der Welt, Flüchtlinge, Staatsarchiv BL, Die Schweiz und die religiöse Vielfalt, L’Afrique et nous).

Zwei Gymnasien haben im Rahmen des 4-jährigen Gymnasiums Sonderwochen etabliert, die sich der politischen Bildung widmen:

- Laufen: Sonderwoche politische Bildung (2 Tage Theorie und 2 Tage simulierte Parlamentsdebatten)
- Münchenstein: Während der mündlichen Matura haben die 1. Klassen 2 Halbtage, die 2. Klassen 3 Halbtage und die 3. Klassen ebenfalls 3 Halbtage politische Bildung. Die Halbtage sind aufbauend, so dass ein Gymnasiast während seiner Ausbildung eine Woche politische Bildung hat.

6.8. 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Die voraussichtlichen Kosteneinsparungen pro Jahr bei der Neupositionierung der Brückenangebote und Überführung in ein einjähriges Angebot werden in der Landratsvorlage mit insgesamt CHF 3.2 Mio. pro Jahr ausgewiesen.

Für den Fall, dass keine Lehrstelle nach der Sekundarschule gefunden werden könnte, stellt der Kanton Unterstützungsangebote bereit. Dies sind zunächst die Brückenangebote, die ein Schuljahr dauern. Allen, die keine Lehrstelle gefunden oder diese abgebrochen haben, steht auch das Zentrum Berufsintegration BL offen – auch nach Besuch eines Brückenangebots.

Die Integrations- Berufsvorbereitungskurse (IBK) wurden auf- und ausgebaut. 2017 wurden folgende Klassen gebildet:

- IBK 1. Jahr: 5 Klassen
- IBK 2. Jahr: 9 Klassen

Die Zahl ist deutlich rückläufig, v.a. im Vergleich zum Jahr 2016, als die ersten IBK-Klassen im Kanton Basel-Landschaft geführt wurden (betr. die heutige IBK 2. Jahr). Für die im Sommer 2018 neu startenden IBK-Klassen wird gegenüber 2017 mit einer weiteren Abnahme gerechnet. Die unterschiedlichen Aufnahmealter von BS und BL wurden erklärt.

Ab 2018 wird neu für die Zulassung zur FMS und WMS nebst dem Notendurchschnitt der Nachweis eines Online-Self-Assessment nötig. Es entstanden Kosten von ca.76'000 CHF für Entwicklungs- und Einführungsarbeiten.

Das Online-Self-Assessment ist für den Nutzer kostenlos. Es handelt sich nicht um eine Prüfung. Schülerinnen und Schüler werden aufgrund dieses Self-Assessment verbindlich gelenkt, sich mit ihrer geplanten Laufbahn auseinanderzusetzen. Kostenintensive Schulabbrüche und eine falsche

Ausbildungswahl sollen verhindert werden; dafür sollen erfolgreichere und direktere Einstiege in die Arbeitswelt erreicht werden.

6.9. 2510 Berufsfachschule

Die Übergangslösungen für die Entwicklung und Sanierung der Liegenschaften werden wie folgt geplant:

Die beiden Berufsfachschulen Liestal und Muttenz sollen im Muttenzer Polyfeld zu einer Schule zusammengeführt werden. Durch die bauliche und betriebliche Konzentration der Sek II Schulen in Muttenz können die Bildungsangebote im Kanton nachhaltig organisiert werden.

Im Herbst 2018 erfolgt der Umzug der FH in den Neubau FHNW. Anschliessend wird der alte FH-Turm saniert und gemäss dem optimierten Raumprogramm der zusammengeführten Berufsfachschulen Liestal und Muttenz neu konzipiert. Der Bezug ist per 2024/25 geplant. Nach dem aktuellen Umsetzungskonzept kann auf die Errichtung von Provisorien verzichtet werden.

Für die Triage/Zuweisung von Brückenangeboten ist die Koordinationsstelle für Brückenangebote zuständig. Die Zuweisung erfolgt gestützt auf die Erfüllung der Anforderungen für die einzelnen Angebote (Notendurchschnitt; Eignungsabklärung durch die Schulen; Vorlehrvertrag bei dualen Brückenangeboten), wie sie in der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote (SGS 640.61) festgehalten sind sowie nach Rücksprache mit den Schulleitungen.

6.10. 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Die Veränderung der Indikatoren C1 (Aktive Fahrgäste BL) und C2 (Fahrten BL) wurde der Subko im Gespräch mit der Einführung der Abhängigkeit der Anspruchsberechtigung von Einkommen und Vermögen per 1. Mai 2017 erklärt. Die Fahrtenzahlen sind markant gesunken. In der Folge wurde das Budget deutlich um fast CHF 465'000 unterschritten.

Der Indikator B2 (Durchschnittliche IBB-Punkte) wird immer noch unverändert angewendet. Mit der Einführung der Einstufung durch IBB präzisierten die Institutionen ihre bisherige Anwendungspraxis (aus den Pilotprojekten). Solche Anpassungen betrafen insbesondere die rechnerische Abgrenzung der Leistungen Wohnen und Tagesgestaltung und der damit einhergehenden Zuordnung der Bedarfserfassung für die Personen mit Behinderung. Der Indikator «IBB Punkt» ergibt sich aus dem Verhältnis von Aufwand pro Leistung zur Höhe des Betreuungsbedarfs in Punkten in dieser Leistung. Die Veränderung des Indikators wird als «technisch» bedingt gewertet bzw. nicht auf einer behinderungsbedingten Veränderung des Betreuungsbedarfs basierend.

Die Selbstevaluation des Schulsozialdienstes ergab die erwarteten positiven/negativen/aussagekräftigen Resultate. Die Schulsozialarbeitenden erhielten gute Erkenntnisse und Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Praxis. Sie werden bei der Planung und Umsetzung von allfälligen Anpassungen von der Leitung des Schulsozialdienstes begleitet.

Zur Kreditübertragung von 2017 auf 2018 des Verpflichtungskredits Behindertenkonzept II 2017-2019 erklärte die BKSD, wieso die Gelder von 2017, die für die Fachliche Abklärungsstelle und Informations-Beratungsleistungen nicht beansprucht wurden, im 2018 zusätzlich gebraucht werden:

2017 war das erste Betriebsjahr der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) und der Informations- und Beratungsdienstleistungen (INBES). Mit der im März 2016 erfolgten Budgetierung 2017 des Verpflichtungskredits wurde der Kredit in gleich hohe Jahrestanchen eingeteilt. In der konkreten Planung der Umsetzung von FAS und INBES zeigte sich Ende 2016, dass im Einführungsjahr eine niedrigere Tranche beansprucht werden wird, beispielsweise durch Einführungs- und Aufbauarbeiten aber auch durch die Ende 2016 beschlossene Etappierung der Einführung. Im Jahr 2018 können erstmals Anträge auf Zusatzbedarf und Sonderbedarf gestellt und von der FAS und INBES bearbeitet werden. Zudem werden alle Personen mit Behinderung mit ambulanter Wohnbegleitung

erstmals im Jahr 2018 von der FAS abgeklärt und dabei von der INBES begleitet. Die Ausgaben des Verpflichtungskredites werden insgesamt nicht überschritten.

6.11. 2513 Sportamt

Die Richtlinien für Beitragsleistungen an JSBL-Aktivitäten der Vereine wurden so angepasst, dass ein Verein pro Jahr für JSBL-Aktivitäten mit maximal CHF 20'000 unterstützt wird.

In der Vergangenheit hatten einzelne wenige Vereine (im Kampfsportbereich) höhere Beiträge pro Jahr erhalten. Um das Budget für JSBL-Aktivitäten besser steuern zu können, legte das Sportamt diesen Maximalbeitrag fest.

6.12. 2512 Amt für Kultur

Die Streichung der Grundkurse für Bibliothekar/innen der öffentlichen Bibliotheken führt dazu, dass Personen aus Baselland ausserkantonale Kurse besuchen müssen. Bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB ist am Standort Aarau ein Grundkurs SAB für 2019 in Planung. Anmeldungen aus dem Kanton Basel-Landschaft sind willkommen. Die Kosten pro Teilnehmerin liegen bei ca. CHF 3'000 bis 3'500. Als längerfristige Lösung setzt sich die BKSD für eine Verbandslösung bzw. einen Kurs Mittelland/Nordwestschweiz mit Start ab 2020 ein.

Der Indikator B2 zeigt eine Zunahme der unterstützten Projektgesuche. Die Zahl der bewilligten Gesuche ist vor allem deshalb gestiegen, weil seit 2017 die Erfassung angepasst wurde. Neu werden auch die Mitberichte für den Swisslos-Fonds mitgezählt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel haben sich nicht verändert.

6.13. 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen

Klassen und Anzahl Lehrpersonen wurden im AFP nicht als Indikatoren definiert.

Die kantonalen Aufwendungen für die Primarschulen umfassen im Wesentlichen die Kosten für die Lehrmittel. Diese stehen im direkten Zusammenhang mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

8. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates zu genehmigen.

14.06.2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Landrat

**Bestätigungsbericht zur
Staatsrechnung 2017**

Bericht Nr. 008/2018

vom 08.05.2018

Bericht der Revisionsstelle

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2017 zur Genehmigung.

Liestal, 8. Mai 2018

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer



Claudine Heitz
dipl. Wirtschaftsprüferin
(Leitende Revisorin)

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2017

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2017 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2017 wird Kenntnis genommen.
3. Die Kreditübertragungen vom 2017 auf 2018 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der LRB Nr. 1976 vom 18. März 1982 wird auf den 01. Januar 2018 hin aufgehoben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber:

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2017

vom 17. April 2018

Allgemeines

Die Subko 1 hat die Staatsrechnung 2017 mit dem Schwerpunkt Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft.

Die VGD schliesst das Jahr 2017 netto mit CHF 22.2 Mio. besser als budgetiert ab. Hauptursache für diese Entwicklung ist der deutlich verminderte Aufwand für Spitalkosten, welche ca. CHF 18 Mio. besser abschnitten als budgetiert. Auch die meisten anderen Bereiche der VGD zeigen einen positiven Budget-Saldo, welcher angesichts der Dominanz des Gesundheitsbereichs innerhalb der Direktion aber deutlich weniger zum gesamthaft positiven Abschluss der VGD beitragen.

Bei den Gesundheitskosten fällt der starke Rückgang der Abgeltungen für das KSBL auf, welche im Bereich der Akutsomatik um CHF 23.6 Mio. tiefer waren als geplant und damit das Budget um 20% (!) verfehlten. Die gleichzeitige Budgetüberschreitung von CHF 6.6 Mio. bei der Akutsomatik der Spitäler in Basel-Stadt erklärt die verfehlte Planerreichung hier nur zu einem kleineren Teil.

Aus Sicht der Staatsrechnung ist dies zwar eine positive Entwicklung, allerdings wirft sie grundsätzliche Fragen zur Wettbewerbsposition des KSBL auf, welche mittelfristig auch bedeutende negative Konsequenzen für den Kanton BL in seiner Funktion als Eigner des KSBL haben können.

1. Bereich Gesundheit

Gegenüber der Rechnung 2016 sind praktisch alle Abgeltungen des Kantons an Gesundheitseinrichtungen für das Jahr 2017 höher ausgefallen. Allerdings sind die Kostensteigerungen deutlich moderater ausgefallen als dies der Kanton in seinem Budget erwartet hat. Gesamthaft scheint das explosive Wachstum der Gesundheitskosten aus den Jahren 2011-2015, als die Kosten um gegen 30 % wuchsen, gestoppt.

Diese grundsätzlich positive Nachricht wird durch zum Teil deutliche (zwar meist positive) Abweichungen der Rechnung zum Budget etwas getrübt. Die Budget-Genauigkeit bei diesem grössten Einzelposten im Kantonsbudget erfüllt die Erwartungen nur bedingt. Besonders deutlich wird dies beim KSBL.

Beim KSBL liegt auch die grösste Sorge der Subko. Es ist evident, dass das KSBL weiter Marktanteile und Umsatz verliert. Dies hat Konsequenzen auf die Kapitalisierung des Spitals, welche mittlerweile unter CHF 100 Mio. liegt. Es ist absehbar, dass beim KSBL umfangreiche Bilanzsaniierungs-Massnahmen notwendig werden, wie sie die Subko 1 bereits seit mehreren Jahren anmahnt. Ob und inwieweit diese zu Lasten der Erfolgsrechnung gehen ist schwer abzuschätzen, doch existiert hier bereits für die Rechnung 2018 ein Risiko in dreistelliger Millionenhöhe.

Mit dem Projekt einer gemeinsamen Spitalgruppe von KSBL und Unispital Basel besteht nur ein einziger Plan, um eine nachhaltige Lösung der Finanz-Herausforderungen des KSBL herbeizuführen. Sollte die Spitalgruppe nicht umgesetzt werden können, sind rasch alternative Massnahmen zu treffen, um die Handlungsfähigkeit des Kantons in einem zentralen Bereich seiner Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die Subko 1 empfiehlt dringend, für beide Szenarien die ent-

sprechenden Entschlüsse vorzubereiten, da bereits für die Rechnung 2018 entsprechender Handlungsbedarf entstehen könnte.

2. Bereich Volkswirtschaft

Die Jahresrechnung 2017 des Bereichs Volkswirtschaft zeigt gesamthaft eine gute Budgettreue. Die gut laufende Wirtschaft hat zu einer guten Kostensituation beigetragen. Als grösste relevante Budgetabweichung im Umfang von ca. CHF 0.4 Mio. sind die höher als geplant ausgefallenen Transferkosten im KIGA zu nennen.

3. Bereich Landschaft

Keine besonderen Bemerkungen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Subko 1 kann den Jahresbericht 2017 der VGD nachvollziehen und dankt der VKD für die konstruktive Zusammenarbeit.

Als grösste Herausforderung im Bereich der VGD wird die längerfristige Finanzsituation des KSBL angesehen. Hier verweist die Subko auf ihre Empfehlungen zu Rechnung und Plan aus den letzten 3 Jahren und empfiehlt mit Nachdruck, sich für die verschiedenen möglichen Szenarien gut vorzubereiten.

17. April 2018

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr, Präsident
Christof Hiltmann
Hans-Jürgen Ringgenberg

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2017

vom 22. Mai 2018

1. Thema Ausbildungsstellen

Wie dem Stellenplan entnommen werden kann, sind von den 26.6 bewilligten Stellen lediglich 16.5 besetzt. Offenbar können diese Stellen regelmässig nicht besetzt werden und es wird mit der Bemerkung «erschwerter Personalgewinnung» argumentiert. Die Subko 2 wollte dazu eine Erklärung. Die Antwort der BUD lautete:

Der Rückgang hinsichtlich nicht besetzter Ausbildungsstellen ist seitens BUD nicht erwünscht. Zum einen zeigt sich, dass die Personalgewinnung im Bereich der Ausbildungsplätze eher schwierig voranschreitet – trotz hohem Engagement des Arbeitgebers und der Berufsbildenden. Als Gründe lassen sich insbesondere aufführen: Veränderte Lebens- und Berufsplanung der heute jungen Erwachsenen oder das bestehende Bildungsniveau. Die zuständige Berufsbildungskommission, in welcher auch die BUD Einsitz nimmt, widmet sich diesen Themen ausführlich und ergreift verschiedene Massnahmen (Flyer, Internetauftritte, Medienartikel). Zum anderen mussten in den letzten zwei Jahren leider überdurchschnittlich viele Ausbildungsverhältnisse in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung aufgelöst werden, so dass sowohl im angebrochenen Lehrjahr jeweils eine teilweise Nicht-Besetzung vorlag. In der Folge sind geplante Ausbildungsstellen für Lehrabgänger ebenfalls als nicht besetzt ausgewiesen. Die Auflösungsgründe sind sehr verschieden und individuell (gesundheitliche Gründe, Arbeitsweg und Neuorientierung, Leistungsvermögen und Verhaltensgründe).

2. Thema FHNW in Muttenz

Warum wurde «Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum» nicht umgesetzt?

Die Verhandlungen mit Basel-Stadt dauerten länger als geplant. Das Geschäft «Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum», welches den Erwerb von Miteigentumsanteilen von Basel-Stadt beinhaltet, ist auf der «Zielgeraden».

Der Kaufvertrag wurde am 9. März 2018 von den Vertretern der Kantone BS und BL unterschrieben. Nach den Ostern, im April 2018, wird der Kaufvertrag dem Regierungsrat des Kantons BS zum Beschluss unterbreitet. Danach werden wir die Zahlung auslösen und die Eigentumsübertragung im Grundbuch veranlassen.

3. Schlussbemerkungen

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung der BUD für die SubKo 2 nachvollziehbar ist. Sie dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die gesteckten Ziele wurden konsequent verfolgt und in weiten Teilen erreicht.

22. Mai 2018

Subkommission 2

Dominik Straumann, Präsident
Kathrin Schweizer
Werner Hotz

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2017

vom 21. Mai 2018

Zusammenfassung

Die Subko 3 hat die Staatsrechnung 2017 mit dem Schwerpunkt der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft. Der Erfolg der Entlastungsmassnahmen zusammen mit der positiven Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons in Zukunft wieder zunehmen wird. Die Finanzstrategie des Kantons soll nun weg von einer Entlastungs- hin zu einer Entwicklungsstrategie ausgerichtet werden. Die Grundlage dazu bildet das Finanzhaushaltsgesetz (FHG), auf dessen Basis insbesondere die FKD die vorgesehenen neuen Instrumente mit dem Ziel der verstärkten finanziellen Steuerung des Staatshaushalts und einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung verantwortet. Die Finanz- und Kirchendirektion schliesst das Jahr mit einem um 5 % besseren Ergebnis als budgetiert ab. Die Jahresrechnung 2017 ist geprägt durch geringeren Personalaufwand, höhere Steuererträge, diverse Entwicklungen bei Transfers sowie Spezialeffekte. Die Sicherheitsdirektion schliesst das Jahr mit einem rund CHF 5 Mio. oder 5 % schlechterem Gesamtergebnis als budgetiert ab, was auch im Vergleich zum Jahr 2016 zu einem Ausgabewachstum führt. Die Gerichte schliessen das Jahr 2017 leicht über Budget ab (1 % schlechteres Gesamtergebnis). Der Bereich für unentgeltliche Prozessführungen und amtliche Verteidigungen hat sich weiter negativ entwickelt. Der Erfolg des Rückgewinnungsprozesses aus unentgeltlicher Rechtspflege war jedoch erfreulich und der Ertrag konnte nochmals deutlich gesteigert werden.

1. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Zu folgenden Projekten hat die SubKo 3 Detailinformationen eingeholt, die den Jahresbericht 2017 ergänzen:

Zunahme Steuererträge juristische Personen

Der Kanton Baselland zählt schweizweit zu den attraktiven Wirtschaftsstandorten und Wohnorten. Für die Attraktivität sind verschiedene Faktoren massgebend: Darunter fallen z.B. das ausgezeichnete und innovationsfördernde Forschungs- und Bildungsangebot mit Fachhochschule und Universität, der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt mit qualifizierten Fachkräften, die hervorragende Erreichbarkeit nach Aussen und Erschliessung nach Innen durch die gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur mit Hochleistungsstrassen, Eisenbahn, Flughafen und dem Rhein. Auch die verfügbaren Areale und Wirtschaftsflächen, Labor- und Geschäftsimmobilien gehören zu den Standortstärken. Im internationalen Steuerwettbewerb ist die Steuerbelastung für die Unternehmen ebenfalls als attraktiv zu bezeichnen. National besteht bei der Unternehmensbesteuerung jedoch ein gewichtiger Standortnachteil. Mit der anstehenden Steuervorlage 17 wird sich unser Kanton aber besser positionieren können. Gemäss dem Standortqualitätsindikator der Credit Suisse erreicht BL den 11. Rang im Kantonsvergleich. In einer UBS-Analyse zur Wettbewerbsfähigkeit positioniert sich BL auf dem 9. Rang und erhält das Prädikat «solid». Für natürliche Personen ist BL wegen seinem arbeitsnahen Wohn- und Lebensraum äusserst attraktiv. Das überdurchschnittlich gute Bildungsangebot, die ausgezeichnete Gesundheitsversorgung, das grosse und aktive kulturelle und gesellschaftliche Angebot und schöne Naherholungsgebiete sind entscheidende Faktoren für die hohe Lebensqualität im Kanton. Bei der Besteuerung von hohem Einkommen und Ver-

mögen besteht hingegen Nachholbedarf; hier befindet sich unser Kanton im interkantonalen Vergleich auf den hinteren Rängen.

Aus der beschriebenen Attraktivität lassen sich jedoch nur bedingt direkte Schlüsse auf die Zunahme der Steuererträge ziehen – die Gründe sind unterschiedlicher Natur:

Einkommenssteuern natürliche Personen

Bei der Budgetierung und bei der Schätzung der Einkommenssteuern wird jeweils auf das BAK-Haushaltsmodell abgestellt. Die Budgetierung der Einkommenssteuern 2017 fand vor den Sommerferien 2016 statt. Die Schätzung der zu verbuchenden Einkommenssteuern wurde Anfang 2018 vorgenommen. Die zugrunde liegenden BAK-Haushaltsmodelle wiesen deutlich unterschiedliche Prognosen aus.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Die Vermögenssteuer ist eine stichtagsbezogene Steuer. Das bedeutet, dass das Vermögen am 31. Dezember 2017 für die Schätzung der Vermögenssteuer massgebend war. Auch hier fand die Budgetierung aber bereits im Sommer 2016 statt. Damals konnten die sehr hohen Börsenstände per Ende 2017 nicht vorhergesehen werden. Diese wurden anfangs 2018 bereits wieder korrigiert, was wegen des Stichtagsprinzips aber keine Rolle bei der Vermögenssteuer spielt.

Sowohl bei der Einkommenssteuer wie auch bei der Vermögenssteuer werden die Abwicklungsgewinne und -verluste (Steuern aus Vorjahren) nicht mehr budgetiert.

Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuer ist eine aperiodische Steuer und es kann kaum vorausgesagt werden, welche Art von Fällen jeweils veranlagt werden. Fest steht, dass im Jahr 2017 überdurchschnittlich viele «grosse» Fälle abgerechnet werden konnten. Die 14 grössten Fälle (von total 2'732) trugen zu mehr als 28 % des Steuerertrags bei. Zudem konnten mit zusätzlichen personellen Ressourcen etwas mehr Fälle abgerechnet werden (Nachholeffekt). Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass rund CHF 45 Mio. des 2017 ausgewiesenen Betrags nachhaltig ist.

Erbschafts- und Schenkungssteuern

Hier gilt das Gleiche wie bei den Grundstückgewinnsteuern. Die aperiodische Erbschaftssteuer lässt sich nur schwierig budgetieren. Nicht nur ist die Anzahl Todesfälle im Voraus nicht bekannt, auch ob die Erbschaft an steuerfreie Nachkommen oder an steuerpflichtige Erben geht, lässt sich nicht vorhersehen. Bei der Erbschaftssteuer konnten 2017 ebenfalls sehr grosse Fälle abgerechnet werden. Die 11 grössten Erbschaften trugen zu rund 40 % zum Erbschafts- und Schenkungssteuerertrag bei. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass CHF 42 bis 44 Mio. des 2017 ausgewiesenen Betrags nachhaltig ist.

Stellenbesetzungen

Die FKD hält alle Vorgaben zu den Stellenplänen und -reduktionen des Kantons ein. Die administrativen Vorgaben für eine Stellenwiederbesetzung sind umfangreich (Stellenwiederbesetzungsantrag) und werden in der FKD eingehalten. In der Zentralen Informatik konnte im Jahr 2017 eine Reihe Stellen nicht oder nur mit Verzögerung besetzt werden. Hauptgründe dafür sind der ausgetrocknete Arbeitsmarkt, so dass keine qualifizierten Bewerbungen eintreffen, und zu hohe Lohnforderungen aufgrund der hohen Löhne in der Privatwirtschaft.

2110 Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben

Im Jahresbericht 2016 wurde die Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben sistiert, basierend auf der Beratung der Landratsvorlage durch die Finanzkommission. Die Finanzkommission wollte die Hochleistungsstrassen auf Grund des entschädigungslosen Übergangs an den Bund im 2020 vollständig abschreiben. Diese Abschreibung soll mit dem Kapital des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt werden. Mit dem Jahresbericht 2017 wurde nun der Buchwert per 31. Dezember 2017 im Umfang von CHF 99.4 Mio. abgeschrieben und in analoger Höhe dem Fonds belastet. Das Restkapital des Fonds beläuft sich per Ende 2017 auf CHF

9.5 Mio. und steht bis zu dieser Höhe für die Abschreibung weiterer Investitionen (2018/2019) in die Hochleistungsstrassen bis zum Übergang an den Bund zur Verfügung. Der Fonds wird anschliessend voraussichtlich mit dem Jahresbericht 2019 (inkl. eines allfälligen Restkapitals) aufgelöst. Die Auflösung des Fonds (neurechtlich Spezialfinanzierung gemäss neuem FHG) mit einem allfälligen Restkapital wird durch die Übergangsbestimmungen im neuen Finanzhaushaltsgesetz (SGS 310, § 67 Abs. 5) gestützt: «... Altrechtliche Fonds mit Zweckbindungen, die nicht von Dritten auferlegt worden sind, gelten als Spezialfinanzierungen. Diese verfallen, wenn deren Zweck ein einmaliger ist, mit der Erschöpfung des Fondsvermögens. Diese sind, wenn deren Zweck ein dauernder ist, innert 3 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzuheben oder in neurechtliche Spezialfinanzierungen zu überführen.» Der Fonds hatte seit seiner Äuffnung einen dauernden Zweck, womit eine Auflösung innert 3 Jahren ab Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes die Folge ist (spätesten 31. Dezember 2020), sofern keine gesetzliche (zeitlich befristete oder periodisch zu überprüfende) Grundlage geschaffen wird (SGS 310, § 54 Abs. 2).

2103 Kantonales Sozialamt: Alimentenbevorschussung

Die Anzahl der Gesuche hängt ab von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen. Diese verschlechtert sich zunehmend. Damit werden die Fallzahlen wohl steigen, während sich die Einbringungsquote markant reduzieren wird. Eine bereinigte und konsolidierte Auswertung hat mittlerweile (21. März 2018) ergeben, dass für 853 Kinder eine Bevorschussung ausgerichtet wurde (Budget: 810). Die Alimentenbevorschussung und die Inkassohilfe sind Bundesaufgaben, die der Kanton vollzieht und finanziert. Bei der Inkassohilfe (= Eintreiben der Forderungen bei den Unterhaltspflichtigen) wird der Bund vermutlich per 2020 einen zwingenden Leistungskatalog für die Kantone in Kraft setzen (dieser ist schon beschlossen). Diesbezüglich hat der Kanton keinen Handlungsspielraum. Dieser Katalog wird sogar Mehrkosten verursachen.

In der Schweiz sind die Voraussetzungen zum Bezug von Alimenten sowie der zu bevorschussende Betrag nicht einheitlich geregelt. Die Kantone legiferieren frei. Eine Übersicht über die Leistungen hat die SKOS erstellt und Empfehlungen einer Good Practice ausgesprochen. Diese Empfehlungen gehen aber in Richtung «Ausbau» der Leistungen; so beispielsweise die Einführung einer einkommensunabhängigen Alimentenbevorschussung oder die Teilbevorschussung. Dies wurde aufgrund der Finanzsituation des Kantons nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen der Armutsstrategie (Abschluss Ende 2019) wird die Alimentenbevorschussung behandelt und es wird aufgezeigt, wie die Alimentenbevorschussung ausgestaltet werden müsste, um insbesondere Armut sowie Sozialhilfe zu vermeiden.

2104 Personalamt: Revision Lohnsystem

Die ursprüngliche Planung sieht vor, dass folgende Arbeiten bis Ende 2018 erledigt sind: Erarbeitung eines Konzepts für eine neue Systematik der Festsetzung und Entwicklung des individuellen Lohnanteils zur Ablösung der Erfahrungsstufen-Systematik; Revision der rechtlichen Grundlagen; Umsetzungsplanung bis Ende 2018. Noch nicht in dieser ursprünglichen Planung enthalten ist die Umsetzung der vorgesehenen Revision des Lohnsystems. Das Projekt ist jedoch im Zeitplan.

Das Konzept für eine neue Systematik zur individuellen Lohnentwicklung ist abgeschlossen und bildet die Basis des Entwurfs einer LRV betreffend Revision Personaldekret. Es ist vorgesehen, dass der Landrat im Dezember 2018 / Januar 2019 über die Vorlage befindet. Die Umsetzungsplanung ist derzeit in Erarbeitung und wird zum Zeitpunkt des Landratsbeschlusses abgeschlossen sein. Die Inkraftsetzung des revidierten Personaldekrets ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Die erste Lohnrunde entlang der neuen Systematik soll per 1. Januar 2022 stattfinden. Mit diesem Schritt wird das Projekt abgeschlossen sein.

2. Sicherheitsdirektion (SID)

Zu folgenden Projekten hat die SubKo 3 Detailinformationen eingeholt, die den Jahresbericht 2017 ergänzen:

Erfolgsrechnung Transferaufwand 36

Es wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte nicht mehr wahrnehmen und die staatlichen Subventionen aus dem Schutzplatzfonds nicht abrufen. Das Bundesgesetz über den Zivilschutz schreibt vor, dass jede Hauseigentümerin oder jeder Hauseigentümer grundsätzlich über einen Schutzraum verfügen muss. Die Verordnung zum Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz überträgt den Gemeinden die Aufgabe, die Schutzräume periodisch auf ihre Funktionalität zu kontrollieren. Die Verantwortung bezüglich der Information der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über Unterhalts- und Werterhaltungsmassnahmen obliegt somit dem kommunalen Zivilschutz. Schliesslich ist auch die Selbstverantwortung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gefordert. Diese haben gemäss Verordnung zum Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz die Möglichkeit, defekte Lüftungsanlagen mit Kostenbeteiligung aus dem kantonalen Schutzplatzfonds zu ersetzen (SGS 731.11, § 32b Abs. 2 Bst. b). Es ist deshalb von Bedeutung, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über ihre Verantwortung betreffend Werterhalt ihrer Geräte vom Zivilschutz informiert werden. Die beste Wirkung wird erreicht, wenn sie der kommunale Zivilschutz im Rahmen seiner Schutzraumkontrolle über Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten kundennah informiert.

2420 Polizei

Umsetzung der WOM-Massnahme zum Projekt WOM mittels welcher der Abbau der Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitstunden erfolgen soll:

Der Sollstellen-Bestand der Polizei Basel-Landschaft ist ausgerichtet auf eine normale Lage mit gelegentlichen ausserordentlichen Ereignissen. Wenn lagebedingt grössere Aktionen oder grössere Aufgebote für kantonale oder ausserkantonale Grossereignisse erforderlich sind, so müssen diese Aufgaben zusätzlich neben den alltäglichen polizeilichen Aufgaben (sog. «Tagesgeschäft») bewältigt werden. Das kann dazu führen, dass Gleitzeit- bzw. Überstunden anfallen, die nach Möglichkeit wieder kompensiert werden sollten. Gegenüber solchen Kompensationen hat jedoch die erfolgreiche Bewältigung des operativen Tagesgeschäfts Priorität. Das kann deshalb dazu führen, dass die Besetzung aller erforderlichen Dienste und die Bewältigung der anderen zwingend zu erbringenden Aufgaben den gewünschten Abbau im Sinne der WOM-Massnahme nicht zulassen, oder anders gesagt: die WOM-Massnahme könnte nur mit Einbussen in der Erfüllung des polizeilichen Tagesgeschäfts erreicht werden.

Die Polizeileitung hat in ihrer Sitzung vom 27. März 2018 folgende konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels beschlossen. Es wird angeordnet, dass alle Mitarbeitenden mindestens 25 Ferientage einplanen und beziehen müssen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden mit Feriensaldo von mehr als 300 Stunden zusätzlich eine bis zwei Wochen Ferienbezug einzuplanen. Gekaufte Urlaubstage (Umwandlung 13. Monatslohn) müssen bis Ende 2019 bezogen werden. Die Vorgesetzten sind dazu angehalten, mit Mitarbeitenden, die ein Überzeitguthaben von mehr als 100 Stunden aufweisen, konkrete Abbaupläne zu erarbeiten.

2442 Arxhof

Die Situation des Arxhof hat sich im 2017 nochmals deutlich verschlechtert (tiefe Belegungsquote, nur noch 26 % regulär Entlassene, Ergebnis über CHF 1.3 Mio. schlechter als budgetiert, hohe Fluktuation).

Folgende Massnahmen zur Erhöhung der Auslastung sind vorgesehen:

- Bau geschlossener Eintrittsbereich; Inbetriebnahme Ende 2018
- Erweiterung der Ausbildungsgänge (neu EBA und berufspraktische Berufsbildung)
- Arbeitsagogische Unterstützung und Stützunterricht

Die neue Eintritsabteilung wird erst gegen Ende Jahr ihren Betrieb aufnehmen können, daher ist erst ab 2019 von einer höheren Belegungsquote auszugehen.

Regulär Entlassene

Die Anzahl der regulär Entlassenen, resp. der Abbrüche steht in Zusammenhang mit der Einschätzung des Risikos für Rückfälle. D.h., wenn sich Eingewiesene während der Massnahme nicht deutlich in Richtung Reduktion des Rückfallrisikos entwickeln, führt dies zu einem Abbruch. Die Tendenz zur Verfügung von ambulanten Massnahmen im Jugendstrafvollzug führt dazu, dass schwierigere Fälle mit höherer Abbruchwahrscheinlichkeit eingewiesen werden.

Ergebnis

Das Betriebsdefizit der Jahre 2001 bis 2013 von mehr als CHF 2.8 Mio. pro Jahr konnte in den Jahren 2016 und 2017 auf weniger als CHF 1.8 Mio. reduziert werden. Die Auslastung soll mit der Inbetriebnahme des geschlossenen Eintritsbereichs gesteigert werden. Mit einer Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit der Betriebe und der Umsetzung von Sparmassnahmen sind weitere finanzielle Verbesserungen geplant.

Fluktuation

Speziell aufgrund der teilweisen Neuausrichtung des Arxhof im Zusammenhang mit der Einführung des Risikoorientierten Strafvollzugs (ROS) und der bevorstehenden Inbetriebnahme des neuen geschlossenen Eintritsbereichs der Institution entschieden sich verschiedene Mitarbeitende für einen Arbeitsplatzwechsel, was zu einer hohen Fluktuation führte. Die Abgänge konnten jedoch durch kompetente neue Mitarbeitende ersetzt werden. Bis Mitte März 2018 sind in diesem Jahr noch keine Kündigungen eingegangen. Auch einige langfristige Krankheitsfälle wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden bewegt sich auf einem hohen Niveau und die Arbeitszufriedenheit kann nach Einschätzung der Direktionsleitung als gut bezeichnet werden. Deshalb gehen wir für 2018 von einer normalen Fluktuation aus.

Die Direktionsleitung und die Arxhofkommission stehen in ständigem Kontakt mit der Direktion des Arxhof, um jeweils frühzeitig die notwendigen Massnahmen veranlassen zu können. Die Verbesserung der Belegungsquote kann jedoch erst nach der Eröffnung der geschlossenen Eintritsabteilung Ende 2018, d.h. im Jahr 2019 beurteilt werden.

3. Gerichte

Die SubKo 3 hat keine weiteren Detailinformationen eingeholt.

4. Schlussbemerkungen

Die Subko 3 kann den Jahresbericht 2017 der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und die umfassenden Antworten.

21. Mai 2018

Subkommission 3

Saskia Schenker, Präsidentin
Dieter Epple
Urs Kaufmann

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2017

vom 22. Mai 2018

Zusammenfassung

Die Subko 4 hat die Staatsrechnung 2017 mit dem Schwerpunkt Kantonale Behörden sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Die Kantonalen Behörden schliessen das Jahr 2017 fast identisch mit dem Jahr 2016 mit einem kleinen Mehraufwand (CHF 200'000) gegenüber der Rechnung 2016 ab.

Die Rechnung der BKSD schliesst das Jahr 2017 mit einem Mehraufwand von 7.2 % (= CHF 55.9 Mio.) gegenüber der Rechnung 2016 und CHF 1.5 Mio. über Budget ab. Rückstellungen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse von Institutionen der Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Sonderschulung sowie des kvBL belasteten das Budget unerwartet.

1. Ausbildungsplätze

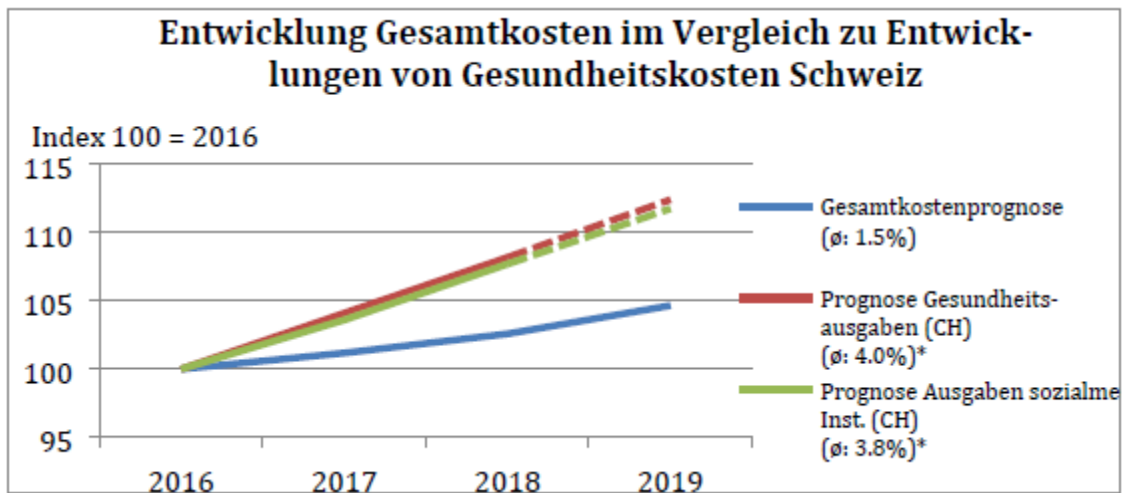
Die kantonalen Lehrstellen sind deutlich unterbesetzt. Das zeigt sich sowohl bei den Kantonalen Behörden als auch in der BKSD. Argumentiert wird mit der generellen Lehrstellensituation im Kanton BL, die als gesund angesehen wird, und dass zu viele Ausbildungsplätze zu einer Konkurrenz hauptsächlich zu KV-Angeboten der Privatwirtschaft sowie zu anderen nicht besetzten Lehrstellenangeboten ausserhalb der Verwaltung führe.

Dieser Argumentationslinie kann die Subko nur teilweise folgen. Als öffentliche Institution hat der Kanton als Arbeitgeber Vorbildcharakter. Statt die Ausbildungsplätze unbesetzt zu lassen, könnte er diese für Auszubildende reservieren, die mehr Betreuung brauchen, beispielsweise Menschen mit weniger Sprachkenntnissen.

2. Auswirkungen der Systemumstellung bei der Behindertenhilfe

Neu werden die behinderungsbedingten Kosten einheitlich im Konto der Behindertenhilfe ausgewiesen. Von 2016 auf 2017 fand eine Verschiebung im Umfang von rund CHF 34 Mio. weg von den Ergänzungsleitungen hin zur Behindertenhilfe statt. Diese im Rahmen des Systemwechsels in der Behindertenhilfe vorgesehene Verschiebung dient der fiskalischen Äquivalenz.

Die Entwicklung der Gesamtkosten ist relativ stabil. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) geht in den Jahren 2017 bis 2019 von einer Steigerung von durchschnittlich 1.5 % pro Jahr aus. Ein Wert, der deutlich unter dem Kostenwachstum der Gesundheitskosten Schweiz von rund 4 % pro Jahr liegt.



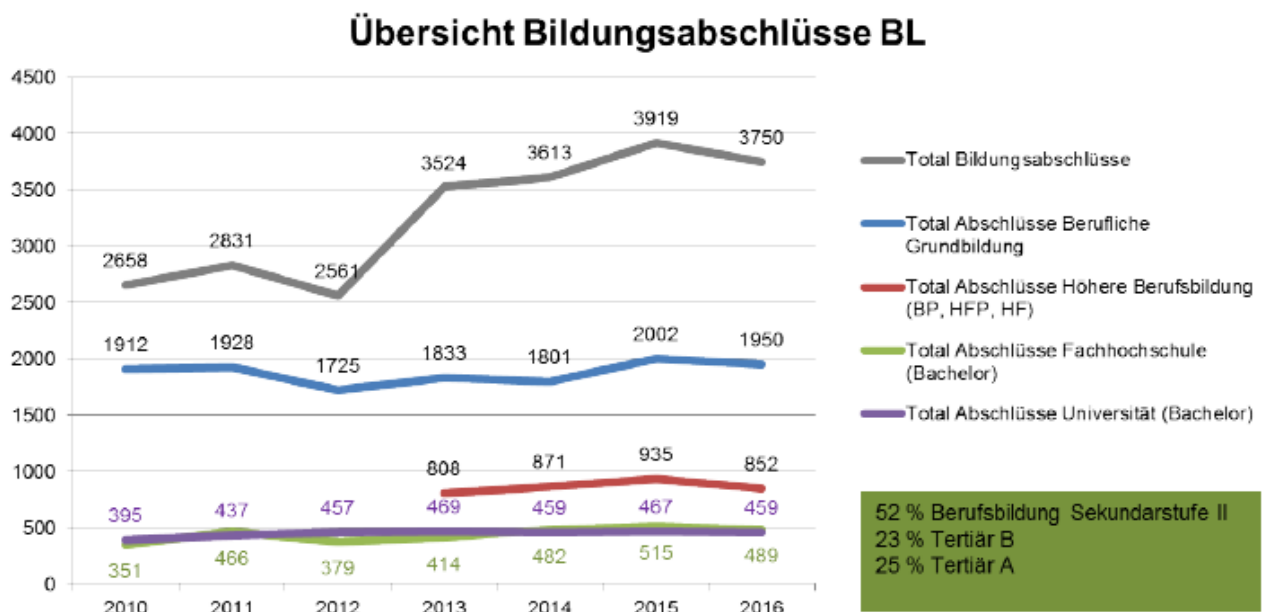
Quelle 2016-2018: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich
 Quelle 2019: Extrapolation

Der Landrat verpflichtete den Regierungsrat, ab dem Jahr 2018 durch eine Senkung von Pauschalen eine Einsparung von CHF 900'000 zu erzielen. Die Umsetzung erfolgte durch eine Senkung der Kostenpauschalen der Institutionen der Behindertenhilfe im Umfang von CHF 1.3 Mio. pro Jahr bei den Institutionen, die über den Normkosten liegen. Daraus resultiert eine Reduktion der Kostenpauschalen in der Höhe von CHF 0.91 Mio. pro Jahr wiederkehrend ab dem 1. Januar 2018.

Trotz der Umsetzung des Sparauftrags erhöht sich der Gesamtaufwand in der Behindertenhilfe von 2017 auf 2018 per Saldo um rund CHF 0.7 Mio.

Dreiviertel dieser Erhöhung ist auf demographiebedingte Faktoren zurückzuführen (mehr belegte Plätze, Anhebung der Bedarfsstufen der Personen mit Behinderung).

3. Übersicht über Bildungsabschlüsse im Kanton Baselland



Quellen: Schweizerisches Hochschulinformationssystem (SHIS), Bundesamt für Statistik, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Berufs- und Hochschulbildung sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sind als gleichwertig zu betrachten und Abbild der unterschiedlichen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Es lässt sich kaum ein detaillierter und zuverlässiger Indikator ermitteln, in welchen Bereichen zukünftig welche Art von Fachkräften gefragt sein wird.

Allerdings besteht Einigkeit über gewisse **Megatrends** wie etwa die **Digitalisierung (MINT-Kompetenzen), Automatisierung**, demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wertewandel, die unzweifelhaft Einfluss auf die Ausgestaltung und Nachfrage gewisser Berufsbilder nehmen werden.

4. Schlussbemerkungen

Die Subko 4 kann den Jahresbericht 2017 der Kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gut nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie stellt fest, dass basierend auf der verbesserten Transparenz und Informationsbasis ein griffiges Instrumentarium zur Steuerung der Bildungskosten angewendet wird.

Als grösste Herausforderung im Bereich der Bildung wird die demographische Entwicklung angesehen. Deshalb muss sich die BKSD für die verschiedenen möglichen Szenarien gut vorbereiten.

22. Mai 2018

Subkommission 4

Mirjam Würth, Präsidentin
Simon Oberbeck
Stefan Degen